

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
Dingelstädt

Unstrut-Journal



bestehend aus folgenden Mitgliedsgemeinden



Dingelstädt



Helmsdorf



Kallmerode



Kefferhausen



Kreuzebra



Silberhausen

Jahrgang 27

Freitag, den 18. August 2017

Nummer 8

1200 Jahre Dingelstädt

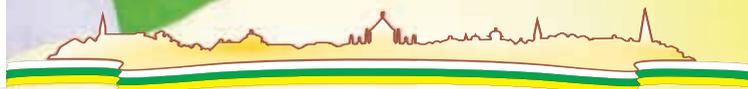
eichsfeld
TAGE
Dinge/städt
Stadt an der Unstrut



Breikuchenfest

Festwoche

12. - 20. Aug.
2017



Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Freitag:..... 09.00 - 12.00 Uhr

Standesamt

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag:..... 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag:..... 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 14.00 Uhr
 Dienstag:..... 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:..... 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
 Freitag:..... 09.00 – 12.00 Uhr

Zusätzlichen Öffnungszeiten

Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt

Samstag, den 26.08.2017 09.00 – 12.00 Uhr
 Samstag, den 23.09.2017 09.00 – 12.00 Uhr

Bibliothek

Montag:..... 09.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag:..... 10.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:..... 10.00 – 17.00 Uhr
 Freitag:..... 10.00 – 13.00 Uhr

Durchwahlnummern

der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0
 3410 Bürgermeister/VG-Vorsitzender
 3412 Hauptamt
 3425 Unstrut-Journal
 3413 Kämmerei Amtsleiterin
 3435 Kasse
 3417 Steuern
 3414 Ordnungsamt
 3426 Standesamt
 3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
 3415 Bauamt Amtsleiterin
 62249 Bauhof
 62602 Frei- und Hallenbad
 62926 Jugendclub
 62192 Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamter

Unser Kontaktbereichsbeamter ist unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar: 03 60 75/34 53 oder 6 49 98.

Kindergärten

Kindertagesstätte „Bummi“,
 Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt - 036075/62302
 Elisabeth Kindergarten
 Poststraße 2, 37351 Dingelstädt - 36075/62503
 Kindergarten „St. Joseph“,
 Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen - 036075/62414
 Katholische Kindertagesstätte
 Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra - 036075/31236
 Katholischer Kindergarten
 Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen - 036075/62858
 Kinderheim „St. Joseph
 Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt..... - 036075/689-0

Katholischer Kindergarten „St. Josef“
 Kallmerode, Kirchgasse 14, 37327 Kallmerode - 03605/512560

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

22.08.2017 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 05.09.2017 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 19.09.2017 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr

Termine Sanierungsbüro nur nach telefonischer Anmeldung im Bauamt, Zimmer 23, Telefon: 036075/3457)

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versenden. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Email: anja.eulitz@dingelstaedt-eichsfeld.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

ist der

**04.09.2017, 12.00 Uhr,
es erscheint dann am 15.09.2017.**

Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Fundsachen

Das Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt informiert, dass im Juli ein **Navigationsgerät** abgegeben wurde. Die nachfolgend aufgezählten Gegenstände wurden seit Beginn dieses Jahres abgeliefert und können unter Angabe einer genauen Beschreibung von den „Verlierern/Verliererinnen“ abgeholt werden:

- 1 Roller
- 1 Schlüsseltasche
- 2 Schlüsselbunde
- 1 einzelner Schlüssel
- 1 grüne Jacke
- 1 silberne Kette
- 1 Handy von Samsung
- 1 Kinderbrille

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Tel. 036075 34 37 oder im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt.

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

Post im Rewemarkt!

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8-10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:

Montag - Freitag 08.00 Uhr – 20.00 Uhr
 Samstag 08.00 Uhr – 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinder-ärztlicher Bereitschaftsplan

In dringenden Fällen 112
 jeweiliger Bereitschaftsdienst
 zu erfragen unter: 03606/5066780
 Rettungsleitstelle: 03606/19222

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld

Häusliche Kranken-, Alten- und Familienpflege

Sozialstation Heiligenstadt

Tel. 03606 / 50 97 20
 0 bis 24 Uhr

Sozialstation Mühlhausen**99974 Mühlhausen, Kleine Waidstraße 3**Telefon 03601 / 44 64 17
0 bis 24 Uhr**Sozialstation Dingelstädt****Geschwister-Scholl-Straße 31**

37351 Dingelstädt

Tel.: 036075/587734

Fax: 036075/589531

Sozialstation Worbis

Telefon 036074 / 96 70

0 bis 24 Uhr

**Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld
gGmbH****Haus „Hl. Louise“**

Birkunger Straße 9

37351 Dingelstädt

Tel. 036075/58750

Fax: 036075/5875900

Haus „St. Vinzenz“

Dingelstädter Straße 1

37359 Küllstedt

Tel. 036075/660

Fax: 036075/66199

**Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Haus-
müll****EW Entsorgung GmbH**

Philipp-Reis-Str. 2

37308 Heilbad Heiligenstadt,

Tel.: 03606/655-191

Gebühren/Änderungsmeldungen

Tel.: 03606/655-193 und -194

Fax: 03606/655-192

**Revier Geney –
Revierleiter Ulrich Breitenstein**

Telefon: 0361/573913110

Fax: 0361/371913110

Mobil: 0172/3480240

E-Mail: ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de

Zuständig für die Gemarkungen:Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf
(tlw.), Kallmerode**Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode****mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltge-
räte**

Tel.: 03605/5040-50, Fax: 03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 07.00 – 18.00 Uhr

Samstag 07.00 – 14.00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis

Tel.: 036074/384-0

Thüringer Energie – e.on

Kundenzentrum Leinefelde

Halle-Kasseler-Straße 60

Tel.: 03605/5656610 und -20

Bereitschaftsdienste

Zweckverband Wasserversorgung und

Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:

EW Wasser GmbH**Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Was-
ser GmbH**

zu den Geschäftszeiten:

Tel.: 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo – Do von 07.00 – 15.45 Uhr

Fr von 07.00 – 13.30 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel.: 0175/9331736

Mo – Do von 15.45 – 07.00 Uhr (nächster Morgen)

Fr – Mo von 13.30 Uhr (Freitagnachmittag) bis

..... 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan**Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf**Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt,
Silberhausen und Helmsdorf:**Zu den Geschäftszeiten:**

Telefon: 31033

Montag bis Donnerstag: von 07.00 – 16.00 Uhr

Freitag: von 07.00 – 14.45 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon: 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16.00 – 07.00 Uhr

(nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14.45 Uhr (Freitagnachmittag)

..... bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan**Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“****Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel**

Betrifft die Abwasserbeseitigung in Kallmerode und Beinrode:

Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0

Fax: (03 60 76) 569-32

E-Mail: service@waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 – 15:30 Uhr

Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr

Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:**(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)**

Telefon: (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung:

Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 19222

**Impressum****Amtsblatt der****Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt****Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt,

Geschwister-Scholl-Straße 26/28 - 37351 Dingelstädt

Tel. 036075/34-0 · Fax 036075/62777 oder 3458

E-Mail: info@dingelstaedt-eichsfeld.de

Internet: www.dingelstaedt-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 -0, Fax 0 36 77 / 20 50 -21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Ansprechpartnerin: Frau A. Eulitz,

Tel. 036075/3425, anja.eulitz@dingelstaedt-eichsfeld.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-

schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine

Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-

meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-

preislite. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von

uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genau-

so wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine

genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstan-

dungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise**Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint monatlich

und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall

können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden.

Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Amtlicher Teil



1200 Jahre Dingelstädt

Breikuchenfest 2017

Das Festprogramm

Samstag, 12.08., 21.00 Uhr, Freibad

Beach-Party mit der Gruppe "Excite"

Sonntag, 13.08., Freibad

Familientag - Spiel und Spaß für die ganze Familie

Dienstag, 15.08., 19.00 Uhr, Club-D

Präsentation Bildband "Dingelstädt - Ein Spaziergang durch den Ort und die Zeit"

Mittwoch, 16.08., 17.30 Uhr, Schützenhaus

Vergleichsschießen der Vereine um den Pokal des Schützenkönigs

Donnerstag, 17.08., 18.00 Uhr, ehem. Bahnhof

Einweihung "Kanonenbahn-Radweg"

Freitag, 18.08., 14.00 Uhr, Festzelt, Rathaushof

Seniorenachmittag

Freitag, 18.08., 19.00 Uhr, Aula Gymnasium,

Eichsfelder Chorfestival (1)

Freitag, 18.08., 21.00 Uhr, Schützenplatz

Open-Air-Konzert mit den "Rockpiraten"

Samstag, 19.08., Bühne Kirche

15.00 Uhr Unterhaltungsprogramm
Blasmusik, Modenschau, Piano-Show
und Nachwuchsgruppen

21.00 Uhr Konzert der "Rocktigers"

Samstag, 19.08., Bühne Anger

15.00 Uhr "Golden Songs" mit der Werner Zentgraf Band

20.00 Uhr Tanzmusik der Extra-Klasse mit der Matthias-Witt-Band

Samstag, 19.08., Club-D

16.30 Uhr Filmpräsentation "Das Eichsfeld" Eichsfeld-Werbefilm aus dem Jahr 1928

Samstag, 19.08., Kerbscher Berg

19.00 Uhr, Eichsfelder Chorfestival (2)

21.00 Uhr "Ars Canendi" Musik des Mittelalters und der Renaissance

Sonntag, 20.08., Bühne Kirche

10.00 Uhr Festhochamt mit Bischof U. Neymeyr

11.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen

16.00 Uhr Unterhaltungsprogramm u.a. Kindergarten, Vereine und Udo Lindenberg-Double

19.00 Uhr "Best of Rock & Classic" mit der Thüringen Philharmonie und der Gruppe "Vital"

21.30 Uhr Laser-Show

22.00 Uhr Rock und Pop mit "Vital"

Sonntag, 20.08., Innenstadt

14.00 Uhr GROSSER FESTUMZUG

Sonntag, 20.08., Bühne Anger

11.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen

16.00 Uhr Unterhaltungsprogramm mit Helene Fischer- und DJ Ötzi-Double

Sonntag, 20.08., Festzelt Rathaushof

16.00 Uhr Unterhaltungsprogramm mit dem "Lederhosen-Express"

Sonntag, 20.08., Bürgerhaus, Bibliothek

16.00 Uhr Sprechstunde des Sütterlin-Clubs der URANIA

Bioabfälle - Annahmestelle geschlossen!

Wir weisen unsere Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass die Annahmestelle für Bioabfälle

Bauhof Dingelstädt
am Freitag, den 18.08.2017 und
Samstag, den 19.08.2017

geschlossen ist!

Informationen aus dem Ordnungsamt

Bitte beachten Sie:

Vollsperrung der Steinstraße im Bereich von Birkungerstraße bis Einfahrt Parkplatz zum MVZ Zeitraum 11.09. - 30.09.2017

Und Vollsperrung der Zufahrt zur B247 im Bereich ab den Bahnschienen Richtung Leinefelde wegen Straßenbauarbeiten Zeitraum 11.09.2017 - 27.10.2017

Umleitungen sind ausgeschildert.

Ihr Ordnungsamt

Straßenreinigungspflicht

Aus gegebener Veranlassung weisen wir auf die bestehenden Regelungen der Straßenreinigung nach der Straßenreinigungssatzung hin.

Demnach sind alle Grundstückseigentümer der bebauten und unbebauten Grundstücke in der Ortslage verpflichtet, die Straße, den Gehweg und die Straßenrinne von Kehrlicht, Schlamm, Gras, Unkraut und sonstigem Unrat jeder Art zu reinigen. Das Kehren in die Straßenabläufe (Gullys) oder zum Nachbarn ist unzulässig. Hecken, Sträucher und Bäume dürfen nicht in öffentliche Verkehrsflächen hineinragen und sind daher mindestens bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Das Unterlassen der Straßenreinigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Wir weisen vor dem Hintergrund der 1200 Jahrfeier darauf hin, den entsprechenden Verpflichtungen nachzukommen. Ein Dank aber auch an alle Anlieger, für die die regelmäßige Straßenreinigung eine Selbstverständlichkeit ist.

Ihr Ordnungsamt
VG Dingelstädt

Probealarmierung in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Am Samstag, dem 19.08.2017 wird durch die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld eine Funktionsprobe der Sirenen und Personenmeldeempfänger in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt durchgeführt.

Die Probealarmierung erfolgt zwischen 12.00 Uhr und 12.30 Uhr. Um ein irrtümliches Ausrücken der Feuerwehren während der angesetzten Funktionsproben in dieser Zeit zu vermeiden, wird bei einem notwendigen Feuerwehreinsatz die Sirene der betreffenden Gemeinde zweimal nacheinander ausgelöst.

Ordnungsamt

Nichtamtlicher Teil

Einsatzdisposition im ärztlichen Notdienstbereich Heiligenstadt-Worbis

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 09. August um 13:00 Uhr übernimmt die Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Einsatzdisposition für den ärztlichen Notdienst im Notdienstbereich Heiligenstadt - Worbis sowie die zugehörigen fachärztlichen Bereiche.

In Vorbereitung gab es bereits ein Treffen mit den regionalen Vertretern Ihrer Bereiche, um Besonderheiten der Bereiche zu

besprechen und die Abläufe bei der Einsatzdisposition abzustimmen.

Aufgaben und Arbeit der Vermittlungszentrale

Die Vermittlungszentrale mit Sitz in Weimar wird die Hilfeersuchen, welche über 116117 eingehen, entgegennehmen und bearbeiten:

- Anrufe die nicht für den ärztlichen Notdienst bestimmt sind, werden an die verantwortlichen Stellen verwiesen,
- Auskünfte zu den Notdienstzentralen (Sprechzeiten, Anschriften) werden den Anrufern mitgeteilt,
- Hausbesuche werden fortlaufend an den diensthabenden Fahrdienstarzt weitergegeben,
- Erreichbarkeiten der fachärztlichen Notdienste werden vermittelt.

Bei der Vermittlung von Hausbesuchen von unseren Disponenten an den diensthabenden Fahrer und Fahrdienstarzt werden die Einsätze nicht priorisiert.

Es erfolgt eine fortlaufende Vermittlung - die Priorisierung erfolgt durch den Arzt.

Unsere Mitarbeiter nehmen mindestens folgende Einsatzdaten auf:

- Name, Alter und Anschrift des Patienten
- Beschwerden / Verdachtsdiagnose
- Rückrufmöglichkeit beim Patienten
- Besonderheiten des Einsatzes

Die Übermittlung der Einsätze erfolgt über folgende Wege: (SMS, Fax, App).

Auf das Fahrerhandy ist eine App installiert, darüber und über eine SMS auf das Arzthandy erfolgt die Alarmierung der Einsätze mit allen einsatzrelevanten Daten.

Der Fahrer informiert den diensthabenden Arzt auf und gibt Rückmeldung zum Status der Bearbeitung an die Vermittlungszentrale.

Was ändert sich für die diensthabenden Ärzte?

Für einen reibungslosen Dienstbetrieb benötigen wir, wie in der Notdienstordnung festgelegt, die telefonische Mitteilung der Dienstbereitschaft zu Dienstbeginn (ab 15 min. vor Dienstbeginn) der diensthabenden Ärzte im Fahrdienst, dieser Kontakt ist auch eine gute Möglichkeit, um mit dem Disponenten persönliche Besonderheiten zum Dienst abzustimmen.

Diese Mitteilung kann auch über die APP des Fahrerhandys erfolgen.

Weiterhin benötigen wir eine Mitteilung zum Status der Einsatzbearbeitung, welches der diensthabende Fahrer übernehmen kann.

Benötigen Sie vor Ort den Rettungsdienst / die Polizei können Sie diese Anforderung über die Vermittlungszentrale alarmieren.

Wie können Sie uns erreichen?

Für Rückfragen an die diensthabenden Disponenten der Vermittlungszentrale, stellen wir Ihnen einen priorisierten Zugang zur Verfügung. Dieser Zugang ist ausschließlich für den Dienstgebrauch bestimmt und nicht an Patienten oder Dritte weiterzugeben. Bitte hinterlegen Sie sich die nachfolgenden Daten entsprechend:

Telefon: 03643 — 4950 222

(bitte speichern Sie sich diese Nummer ab)

Gern unterstützen wir Sie im Einsatz auch z.B. bei:

- Recherchen oder Fragen an spezielle Fachdienste
- Bitte achten Sie auch darauf, dass Ihre Erreichbarkeiten im Dienstplanportal der KV-Thüringen aktuell sind, da diese Grundlage für einen reibungslosen Dienstablauf sind!

Haben Sie Fragen oder Anregungen, dann sprechen Sie uns gern an:

Herr Andreas Müller

Leiter der Vermittlungszentrale

Telefon: 03643 — 4950 101

e-Mail: andreas.mueller@kvt-nd-service.de

Mit freundlichen Grüßen

Markus Vogel
Geschäftsführer

Stadt Dingelstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24.09.2017

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt

Dingelstädt

wird in der Zeit vom **04.09.2017 bis 08.09.2017** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Bürgerbüro der VG Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **08.09.2017 bis 12.00 Uhr**, (16. Tag vor der Wahl)

bei der Gemeindebehörde VG Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **03.09.2017** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

189 Eichsfeld-Nordhausen-Kyffhäuserkreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach

§ 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22.09.2017** (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Dingelstädt, den 20.06.2017

Arnold Metz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dingelstädt für das Haushaltsjahr 2017

Mit Beschluss vom 27.06.2017, Beschluss Nr. 167/21/2017 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Bescheid vom 11.07.2017, AZ: 15.11802.001 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 zur Kenntnis genommen.

Die Ausfertigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte am 13.07.2017.

Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dingelstädt für das Haushaltsjahr 2017 liegt in der Zeit vom

18.08. – 01.09.2017

öffentlich in der Stadtverwaltung Dingelstädt, Geschw.-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, während der allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Geschäftsstunden unter der vorstehenden Anschrift eingesehen werden.

Dingelstädt, den 13.07.2017

gez. Arnold Metz
Bürgermeister

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Dingelstädt
(Landkreis Eichsfeld)
für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund § 60 Thüringer Kommunalordnung –ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S.91, 95) erlässt die Stadt Dingelstädt folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden		u. damit der Gesamtbetrag des	
	<i>erhöht</i>	<i>vermindert</i>	<i>Haushaltsplanes einschl. der Nachträge</i>
	<i>um €</i>	<i>um €</i>	<i>gegenüber bisher €</i>
			<i>auf nunmehr € verändert</i>
a) im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	39.000		6.537.400
die Ausgaben	39.000		6.537.400
b) im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	644.700		3.328.500
die Ausgaben	644.700		3.328.500

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Dingelstädt, den 13.07.2017

gez. Arnold Metz
Bürgermeister

(Siegel)

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat September 2017 ganz herzlich

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht. Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Frau Lucia Günther	am 01.09.	zum 84. Geburtstag	Frau Maria Koch	am 14.09.	zum 73. Geburtstag
Herrn Johannes Stöber	am 02.09.	zum 77. Geburtstag	Herrn Josef Cerny	am 15.09.	zum 88. Geburtstag
Herrn Berni Gebhardt	am 02.09.	zum 72. Geburtstag	Herrn Karl Heinrich Bolle	am 16.09.	zum 74. Geburtstag
Herrn Klaus Daniel	am 03.09.	zum 76. Geburtstag	Frau Hilda Kszyminski	am 18.09.	zum 83. Geburtstag
Frau Maria Hoffmann	am 03.09.	zum 75. Geburtstag	Herrn Dieter Brücken	am 18.09.	zum 76. Geburtstag
Frau Anna Elisabeth Trümper	am 05.09.	zum 79. Geburtstag	Frau Regina Rompe	am 19.09.	zum 80. Geburtstag
Frau Johanna Rost	am 06.09.	zum 89. Geburtstag	Herrn Johannes Rebitzer	am 19.09.	zum 75. Geburtstag
Herrn Karl Fernkorn	am 06.09.	zum 82. Geburtstag	Frau Adelheid Kurz	am 19.09.	zum 75. Geburtstag
Frau Maria Strecker	am 06.09.	zum 78. Geburtstag	Frau Doris Heckrodt	am 19.09.	zum 70. Geburtstag
Herrn Wolfgang Wunderlich	am 07.09.	zum 73. Geburtstag	Herrn Gerhard Glanz	am 20.09.	zum 79. Geburtstag
Frau Rita Preißler	am 07.09.	zum 71. Geburtstag	Herrn Herbert Sammet	am 20.09.	zum 78. Geburtstag
Frau Rosa Maria Opfermann	am 08.09.	zum 83. Geburtstag	Frau Margit Schmidt	am 20.09.	zum 75. Geburtstag
Herrn Vinzenz Weinrich	am 08.09.	zum 79. Geburtstag	Herrn Karl Eckart	am 21.09.	zum 88. Geburtstag
Frau Gertrud Nachtwey	am 09.09.	zum 78. Geburtstag	Herrn Helmut Otto	am 21.09.	zum 83. Geburtstag
Herrn Wilfrid Jagemann	am 09.09.	zum 73. Geburtstag	Frau Hedwig Erna		
Herrn Dietrich Kalkoff	am 10.09.	zum 92. Geburtstag	Erika Blewonska	am 22.09.	zum 96. Geburtstag
Frau Anna Leinhos	am 10.09.	zum 91. Geburtstag	Herrn Paul Hartmann	am 22.09.	zum 78. Geburtstag
Frau Vera Stöber	am 10.09.	zum 78. Geburtstag	Herrn Egon Rümenapp	am 22.09.	zum 77. Geburtstag
Herrn Bernd Schrapf	am 10.09.	zum 75. Geburtstag	Frau Christa Stöber	am 22.09.	zum 75. Geburtstag
Frau Inge Kalkoff	am 11.09.	zum 91. Geburtstag	Frau Mechthild Dörbeck	am 22.09.	zum 74. Geburtstag
Herrn Siegfried Meyer	am 11.09.	zum 77. Geburtstag	Herrn Wilhelm Körner	am 22.09.	zum 70. Geburtstag
Herrn Manfred Kunckell	am 12.09.	zum 83. Geburtstag	Frau Ursula Raabe	am 23.09.	zum 96. Geburtstag
Herrn Gerhard Pabst	am 13.09.	zum 84. Geburtstag	Herrn Gerhard Kruse	am 24.09.	zum 80. Geburtstag
Herrn Werner Schwerdt	am 13.09.	zum 83. Geburtstag	Frau Irmgard Vogt	am 24.09.	zum 78. Geburtstag
Frau Anna Strecker	am 13.09.	zum 73. Geburtstag	Herrn Hubert Müller	am 24.09.	zum 77. Geburtstag
Herrn Heinz Hülfenhaus	am 14.09.	zum 77. Geburtstag	Frau Ingeborg Fliegel	am 24.09.	zum 75. Geburtstag

Herrn Heinrich Große	am 25.09.	zum 74. Geburtstag
Frau Marianne Hellbach	am 25.09.	zum 73. Geburtstag
Herrn Manfred Mertens	am 26.09.	zum 75. Geburtstag
Frau Gisela Heddergott	am 26.09.	zum 71. Geburtstag
Frau Anna Lorenz	am 27.09.	zum 83. Geburtstag
Frau Anna Kunckell	am 27.09.	zum 79. Geburtstag
Frau Ilka Flucke	am 27.09.	zum 71. Geburtstag
Herrn Gerhard Bierwirth	am 27.09.	zum 70. Geburtstag
Frau Maria Schotte	am 28.09.	zum 88. Geburtstag
Frau Marianne Wöhler	am 28.09.	zum 70. Geburtstag
Frau Therese Langecker	am 29.09.	zum 83. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Dingelstädt wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Informationen der Stadt Dingelstädt

Unser Eichsfeld

Du musst es lieben, dieses Land
mit seinen Tälern, seinen Höhn,
den geschmückten Kreuzen am Wegesrand,
Eichsfeld wie bist du schön!

Gar manche Quelle entspringt dem Grund,
fließt durch die Auen klar.
Hier wandern machts Herz weit und gesund,
so lieblich die Natur, wie sie immer schon war.

Du musst es lieben, dieses Land
mit seinen Tälern, seinen Höhn,
den geschmückten Kreuzen am Wegesrand,
Eichsfeld wie bist du schön!

Klöster und Burgen erzählen Geschichten
von großen Männern und kühnen Frau'n.
Von Bonifatius sogar kleine Steine berichten,
und dort? Mahnend ruft ein einstiger Grenzsaun.

Du musst es lieben, dieses Land
mit seinen Tälern, seinen Höhn,
den geschmückten Kreuzen am Wegesrand,
Eichsfeld wie bist du schön!
Gerda Beck

Aus der Vergangenheit

Das Dingelstädter Wappen

Um 800, die Urkunden beweisen es klar, an dieser Stelle eine Thingstätte war.
Die Vorfahren sprachen Recht hier unter einem Eichenbaum und begrenzten mit Zweigen den Rechtspruchraum.

Statt der Zweige im Wappen ein Ring erschien, er deutet auf die Unverletzbarkeit der Thingstätte hin.
So erzählt unser Wappen und uns allen ist's klar: Bevor Dingelstädt wurde, hier eine Thingstätte war.
Gerda Beck

Information des Seniorenbeirates der Stadt Dingelstädt

Für das große Interesse und den großen Besucherandrang zu unserem Filmmittwoch am 05. Juli bedanken wir uns bei allen Gästen. Mit über 70 Besuchern war diese Veranstaltung ausverkauft.



Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um noch einmal auf unseren Besuch im Thüringer Landtag aufmerksam zu machen. Noch sind einige wenige Plätze frei.

Am 31.08.2017 ist es dann soweit. Um 9:00 Uhr starten wir vom Busbahnhof. Von 11:00 – 12:00 Uhr erhalten wir Informationen „Rund um den Thüringer Landtag“. Eine weitere Stunde ist für den Besuch des Plenarsaales vorgesehen. Anschließend besteht die Möglichkeit, über das Gehörte und Gesehene zu diskutieren. Gegen 13:30 Uhr ist ein Mittagessen eingeplant.

Wer möchte, kann im Anschluss auf eigene Faust noch ein wenig die Landeshauptstadt erkunden. Die Rückfahrt wollen wir gegen 16:00 Uhr antreten.

Also, nutzen Sie unser Angebot.

Anmeldung nimmt entgegen:

Frau Jutta Drechsel, Stadtbibliothek, während der Öffnungszeiten oder per Telefon unter 036075 62192.

Neuigkeiten aus ihrer Bibliothek

„Das ist das Größte, was dem Menschen gegeben ist, dass es in seiner Macht steht, grenzenlos zu lieben.“

Theodor Storm

Zum **200. Geburtstag** von **Theodor Storm** möchten wir, die Bibliothek zusammen mit der Urania, gerne an diesen deutschen Dichter, Novellisten und Juristen mit einem **Literaturabend**, in der **Heimatstube** erinnern. Dazu sind sie herzlich eingeladen! Dieser Abend mit Vortrag und Rezitationen steht unter dem Motto:

**„Theodor Storm -
Ein Dichter mit Verstand und viel Gefühl“**

Wann: 15. September 2017

Wo: Heimatstube

Beginn: 19.00 Uhr

Außerdem:

URLAUBSZEIT-

„Urlaub kommt von erlauben:

**Man erlaubt sich zu träumen,
und man träumt von dem,
was man sich erlauben kann.“**

Gerhard Uhlenbruck

Vom 14.08. bis 25.08. 2017 ist die Bibliothek geschlossen. In dieser Zeit kann der Bildband „Dingelstädt - Ein Spaziergang durch den Ort und die Zeit“ im Rathaus, 2. Etage, in der Kasse käuflich erworben werden.

**Jutta Drechsel
Leiterin der Stadtbibliothek**

Aus Vereinen und Verbänden

Übersicht der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Dingelstädt

Einsatzübersicht Juni 2017

Die Hilfe unserer Kameraden wurde im Juni insgesamt 9 mal gefordert. Als größerer Einsatz gilt der Brandeinsatz im Heizkörperwerk bei dem alle Feuerwehren der VG Dingelstädt im nächtlichen Einsatz waren.

01.06.17, 15.06 – 16.15 Uhr

Technische Hilfeleistung (VKU, PKW überschlagen L 1005 Dgst-Kreuzebra)

09.06.17, 15.50 - 17.15 Uhr

Technische Hilfeleistung (Ölspur Mühlhäuser Str.-Hinter den Höfen)

15.06.17, 10.26 – 12.20 Uhr

Technische Hilfeleistung (Absicherung Fronleichnam, Stadtgebiet)

18.06.17, 19.02 – 19.45 Uhr

Technische Hilfeleistung (eingeschlossene Person im Fahrstuhl, Anton-Thraen Straße)

- 19.06.17, 13.45 – 14.00 Uhr**
Brandeinsatz (BMA Feueralarm Pflegeheim Küllstedt, Fehlalarm)
- 19.06.17, 19.25 – 19.30 Uhr**
Technische Hilfeleistung (Nottüröffnung Oberes Steinufer, Einsatzabbruch)
- 23.06.17, 11.25 – 16.00 Uhr**
Technische Hilfeleistung (Absicherung Böllerschießen, Rieth)
- 27.06.17, 00.14 – 03.00 Uhr**
Brandeinsatz (BMA Feueralarm, Maschinenbrand, HM Heizkörperwerk)
- 29.06.17, 17.13 – 17.45 Uhr**
Technische Hilfeleistung (Verkehrsunfall PKW-Krad, Birkunger Straße)

Einsatzübersicht Juli 2017

Im Juli alarmierte uns die Leitstelle Eichsfeld zu insgesamt 11 Hilfeleistungseinsätzen sowie einem Brandeinsatz.

Unter anderem wurde auch die Abschlussübung mit der neu angeschafften Drehleiter absolviert. Als Gebäude wurde das Altenheim „Hl. Louise“ genutzt und in verschiedenen Szenarien die Personenrettung über die Drehleiter geübt. Anschließend wurde sie offiziell einsatzbereit bei der Leitstelle Eichsfeld gemeldet.

01.07.17, 13.25 – 15.30 Uhr
Technische Hilfeleistung (Personenrettung über DLK, Altenheim „Hl. Louise“)

02.07.17, 13.35 – 16.00 Uhr
Technische Hilfeleistung (Absicherung Schützenumzug, Stadtgebiet)

07.07.17, 19.57 – 03.25 Uhr
Technische Hilfeleistung (Unterstützung FFW Kreuzebra 1200 Jahrfeier)

09.07.17, 12.29 – 16.30 Uhr
Technische Hilfeleistung (Unterstützung FFW Kreuzebra 1200 Jahrfeier)

13.07.17, 18.26 – 19.15 Uhr
Technische Hilfeleistung (Tiertransport, Eberhöhe-Stadtgebiet)

17.07.17, 02.40 – 03.20 Uhr
Brandeinsatz (BMA Feueralarm Altenheim „Hl. Louise“, Fehlalarm)

17.07.17, 16.35 – 17.30 Uhr
Technische Hilfeleistung (ausgelaufenes Öl - Ölspur, Hestelweg)

20.07.17, 11.47 – 12.25 Uhr
Technische Hilfeleistung (Ölspur, Hinter den Höfen)

25.07.17, 09.00 – 11.40 Uhr
Technische Hilfeleistung (Keller unter Wasser, Anton-Thraen-Straße)

25.07.17, 15.53 – 18.15 Uhr
Technische Hilfeleistung (Keller unter Wasser, Bahnhofstraße)

28.07.17, 20.39 – 21.35 Uhr
Technische Hilfeleistung (Sicherung loser Dachziegel, Gymnasium DgSt)

29.07.17, 15.29 – 16.00 Uhr
Technische Hilfeleistung (Ölspur nach Motorplatzer eines PKW, Zubringer Nordknoten B 247)

Vielen Dank an alle Einsatzkräfte!

**Frank Hartmann
Feuerwehr Dingelstädt**



Das FGZ informiert

Start der Kinderkurse nach der Sommerpause

Die Sommerpause hat ein Ende und unsere Kinderkurse starten wieder sportlich in das 2. Halbjahr. In der folgenden Übersicht informieren wir über unsere aktuellen Bewegungsangebote für Kinder.

Ein Einstieg ist jederzeit möglich. Gerne bieten wir auch die Möglichkeit einer Schnupperstunde an (Anmeldung im FGZ, Telefon: 036075 526067).

Weitere Informationen zu den Kursinhalten haben wir auf unserer neuen Internetseite unter <http://www.fgz-dingelstaedt.de/> www.fgz-dingelstaedt.de/kindersport zusammengestellt.

Rückenschule für Erwachsene und Kinder

Den positiven Zusammenhang zwischen Bewegung und der Vermeidung von Rückenschmerzen werden durch aktuelle Studien belegt. Unsere Rückenschule unterstützt den Erhalt und die Wiederherstellung Ihrer Rückengesundheit. Außerdem wird motiviert und informiert selbstständig ein regelmäßiges aktives Bewegungsprogramm durchzuführen. Das Kursprogramm dauert 10 Wochen und findet 1x wöchentlich (60 min.) unter der Leitung der qualifizierten Rückenschullehrerin Claudia Lerch statt. Als Präventionskurs nach §20 SGB V ist unsere Rückenschule bei der Zentralen Prüfstelle für Prävention und somit bei allen gesetzlichen Krankenkassen zertifiziert und anerkannt. Vor Beginn der Maßnahme empfehlen wir bei den Krankenkassen nachzufragen, ob eine Erstattung der Kursgebühr möglich ist.

Die Rückenschule bieten wir für Erwachsene und Kinder (ab 6 Jahren) zu folgenden Terminen an:

Kinderrückenschule : donnerstags, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Kursbeginn am Donnerstag, den 07. September 2017 um 17.00 Uhr

Rückenschule für Erwachsene: dienstags, 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Kursbeginn am Dienstag, den 05. September um 17.30 Uhr

Weitere Informationen gibt Kursleiterin Claudia Lerch (Tel. 0171 8120039)



Unser Kindersport in der Übersicht:

Kursbezeichnung	Altersgruppe	Starttermin	Uhrzeit
Turnzweige	ab 1 Jahr	Donnerstag, den 17.08.2017	15.30 Uhr
Theo ist fit ab	ab 3 Jahre	Donnerstag, den 17.08.2017	16.30 Uhr
Ballschule I.	4 -7 Jahre	Mittwoch, den 16.08.2017	15.30 Uhr
Ballschule II.	ab 8 Jahre	Mittwoch, den 16.08.2017	16.30 Uhr
Kinderrehasport I.	ab 6 Jahre	Montag, den 14.08.2017	16.00 Uhr
Kinderrehasport II.	ab 10 Jahre	Montag, den 14.08.2017	17.00 Uhr
Zumba Kids UI Stars	3-8 Jahre	Montag, den 14.08.2017	16.30 Uhr
Zumba Kids Big Stars	ab 9 Jahre	Montag, den 14.08.2017	17.00 Uhr
Große Frösche - Dienstag	ab Seepferdchen	Dienstag, den 29.08.2017	16.45 Uhr
Große Frösche - Donnerstag	ab Seepferdchen	Donnerstag, den 24.08.2017	17.45 Uhr
Große Frösche - Samstag	ab Seepferdchen	Samstag, den 26.08.2017	12.00 Uhr

Kindersport in der Übersicht



Ballschule für Kinder

Dingelstädter Kirmesburschen e. V.

MARIENKIRMES 2017 wir kommen!

Das Oktoberfest Thüringens, das Highlight in jedem Jahreskalender, der Grund weshalb wir das gesamte Jahr arbeiten und schufteten: DIE MARIENKIRMES steht vor der Tür. Vom 08. bis 11. September 2017 wird die Marktstraße wieder zum Festgelände. Auch in diesem Jahr warten wir mit unzähligen Höhepunkten auf. Am Festwochenende Mariä Geburt ist für jeden, ob groß oder klein etwas dabei.

Das traditionelle Aufstellen des Kirmesbaums, am Freitag ab 19 Uhr, wird durch die Dingelstädter Dünmusikanten mit zünftiger Blasmusik begleitet. Wir freuen uns auch in diesem Jahr auf die tatkräftige Unterstützung der Kindergartenkinder beim Schmücken. Im Anschluss, ab ca. 21 Uhr, geht es dann ins beheizte Festzelt — Party ist angesagt. DJ CHRISTIAN wird uns in die 90er Jahre entführen. Es erwartet uns Party-Stimmung pur. Mit Musik von den Backstreet Boys, DJ Bobo, bis hin zu Ace of Base oder Dr. Alban ist für jeden etwas dabei.

Am Samstag steht zunächst ab 19.30 Uhr die Vesper mit anschließender Lichterprozession um die Marienkirche auf dem Festprogramm. Im Anschluss freuen wir uns auf unsere Freunde der Band GENETIC'S. Der Kirmestanz ist vor allem für alle Burschen und „Ladys“ ein besonderer Abend — einmal schick machen bitte! © Allen Gästen wird abwechslungsreiche und unterhaltsame Tanzmusik geboten, sodass jeder auf seine Kosten kommt.

Der Sonntag beginnt mit dem Festhochamt, für den einen oder anderen sehr früh, um 10 Uhr.

ACHTUNG: In diesem Jahr nicht in der Pfarrkirche St. Gertrud, sondern auf dem Marienplatz inklusive Altarweihe durch unseren Weihbischof. Denn, zu unserer großen Freude, ist die Marienkirche, quasi unser Wohnzimmer, zur Wallfahrt zum großen Teil fertig — wir freuen uns! Zum anschließenden Mittagessen laden wir dann in unser anderes Wohnzimmer ein — das Festzelt. Es darf sich auf leckere Suppe aus der Gulaschkanone gefreut werden, die der Kolpingverein vorbereitet. Die musikalische Begleitung wird durch unsere Freunde der Dünmusikanten sichergestellt.

Der Sonntagnachmittag steht dann ganz im Zeichen der Familien: Bei Kaffee und Kuchen dürfen sich alle Gäste neben zünftiger Unterhaltung durch die Lustigen Dorfmusikanten, Kindertanz mit Käpt'n Huck, auch auf spielerische Überraschungen für Groß und Klein, u.a. Hüpfburg, Rollenbahn, und und und freuen.

Am Sonntagabend ab ca. 18 Uhr darf dann wieder das Tanzbein geschwungen werden. Wir freuen uns riesig, dass wir zum ersten Mal die Haudegen von TM6 begrüßen dürfen — hier werden wohl einige Schuhsohlen glühen. Ein Besuch ist allemal ratsam. Zumal der Eintritt zum Festzelt frei und die Getränke gut gekühlt sein werden.

Der Montag gehört dann unseren Handwerkern. Nach der Heiligen Messe für die Lebenden und Verstorbenen des Dingelstädter Handwerks, um 9 Uhr vor der Marienkirche, beginnt der traditionelle Handwerkerfrühschoppen, den abermals unsere heimischen Dünmusikanten umrahmen werden.

Wir freuen uns auch in diesem Jahr wieder auf ein stimmungsvolles Wochenende mit vielen Highlights und hoffen auf zahlreiche Gäste aus nah und fern. Allen Gästen wünschen wir viele

fröhliche, ausgelassene und angenehme Stunden im beheizten Festzelt in der Marktstraße.

Die Dingelstädter Kirmesburschen

Dingelstädter Marienkirmes 2017
beheiztes Festzelt & Biergarten!!

Freitag 08.09.17
19.00 Uhr Kirmesbaum aufstellen mit den Dünmusikanten auf dem Anzer
21.00 Uhr **90ER PARTY** mit DJ Christian

Samstag 09.09.17
19.30 Uhr Vesper und Lichterprozession bei der Marienkirche
21.00 Uhr Kirmestanz mit **Genetic's**

Sonntag 10.09.17
10.00 Uhr Festhochamt mit Weihbischof + Altarweihe auf dem Marienplatz
12.00 Uhr Mittagessen aus der Gulaschkanone mit den Dünmusikanten
ab 14.00 Uhr Kindertanz mit Käpt'n Huck + Den Lustigen Dorfmusikanten
Kaffee + Kuchen, Hüpfburg, Rollenbahn, und und und
18.00 Uhr **CLASSIC-ROCK MIT TM6** Eintritt frei

Montag 11.09.17
09.00 Uhr Handwerker Gottesdienst vor der Marienkirche
10.00 Uhr Traditioneller Handwerkerfrühschoppen mit den Dünmusikanten + Kirmesbaumversteigerung
15.00 Uhr **Disco mit DJ Urban**

08.09. - 11.09.17

WE WANT YOU!



**FÜR DINGELSTÄDT!
FÜR DIE TRADITION!
FÜR DICH SELBST!**

**WERDE MITGLIED* im
DINGELSTÄDTER
KIRMESVEREIN!**

** Ob jung oder alt. Ob verheiratet oder ledig.
Ob männlich oder weiblich. Jeder hat die
Chance Teil der Tradition zu werden!*

Kindertagesstätte

Bummi-Kinder beim Umzug in Kreuzebra



Das Eichsfelddorf Kreuzebra feierte seine urkundliche Ersterwähnung vor 1200 Jahren. Zahlreiche Veranstaltungen waren bisher organisiert und wurden auch sehr gut besucht und angenommen. Da war für jeden etwas dabei.

Am 09.07.2017 sollte dann der große Umzug stattfinden und das Fest damit zum Abschluss kommen. Wir, die Kindertagesstätte „Bummi“ waren auch geladen, den großen Festumzug durch das Dorf mitzugestalten. Das ließen sich die Kinder und ihre Erzieherinnen der Hasen- und Schmetterlingsgruppe nicht nehmen. In ihren Trachten und mit Steckenpferden traten alle an, um den ganzen Kindergarten zu präsentieren und zu vertreten. Ein herzliches Dankeschön an die Anwohner, die uns mit kühlen Getränken versorgten, denn bei den hohen Temperaturen kamen alle ins Schwitzen. Hinter dem Wagen mit unserer Kirche, reihten wir uns ein und zogen mit vielen anderen Vereinen durch das Dorf. Wir danken allen Mitwirkenden, besonders den Kindern und ihren Eltern, die dies ermöglichten und freuen uns schon auf die kommenden Eichsfeldtage in Dingelstädt.



Schulnachrichten

St. Franziskus-Schule Dingelstädt

Tag der offenen Tür mit neuem Barfußpfad



Im Juni waren wieder alle Interessierten eingeladen, die St. Franziskus-Schule in Dingelstädt kennenzulernen. In einem kleinen Eröffnungsprogramm spielte die Schülerband ihr neues „Franziskuslied“, die Mittelstufe zeigte ihren Mittelaltertanz und die OLE-Kindergartengruppe sang ihr Lied von der „Jule“. Die neue Schulleiterin, Sr. Paulis Mels, begrüßte die Gäste und lud alle ein, bei einem Stück Kuchen und einer Tasse Kaffee die Schule näher kennenzulernen. Ehemalige Schüler, interessierte Eltern und Kinder nutzten gern die Mitmachangebote und konnten sich über die Themen der Umweltprojektwoche zum Thema „Wasser“ informieren.

In der vorangegangenen Projektwoche gestalteten die größeren Schüler der Werkstufen 1 und 6 einen neuen Barfußpfad vor der Turnhalle. Dafür schaufelten sie die Erde weg, kauften Steine, Vlies, Pinienrinde, holten Sand und sägten Holz. Viel Freude hatten die Schüler dann beim Gestalten der einzelnen Abschnitte. Nach der großen Einweihung des Barfußpfades am Morgen des Tages der offenen Tür, konnten alle Schüler den Pfad mit nackten Füßen entlanglaufen.



Kirchliche Nachrichten

Katholisches Pfarramt St. Gertrud

Katholisches Pfarramt St. Gertrud
Pfarrgasse 2, Dingelstädt, 37351
Telefon: 036075/30665, Fax: 036075/60627
E-Mail: info@kath-kirche-dingelstaedt.de
Web: www.kath-kirche-dingelstaedt.de
Pfarrer R. Genau: 036075/54650
Kaplan Münnemann: 036075/30665
Gemeindereferentin Frau Sieling: 036075/589318
Kirchenmusiker Herr Kondziella: 0160/8454889



Das Pfarrbüro ist geöffnet:

montags: 9 - 12 Uhr
dienstags und donnerstags: 9 - 12 Uhr / 14 - 17 Uhr
mittwochs und freitags ist das Pfarrbüro geschlossen.

Mariä Geburt

Kleine Kirmes mit Altarweihe

Nach langer Zeit öffnen sich wieder die Türen der Marienkirche, um an dieser Stätte Gottesdienst zu feiern, im Stillen zu beten, zu gedenken und Maria, die Mutter unseres Herrn zu verehren. Viel Kraft, Zeit, Mühe und Geld ist in die Marienkirche geflossen, um sie zu renovieren und den nachfolgenden Generationen zu erhalten.

HERZLICHEN DANK allen, die dabei mitgeholfen haben und hoffentlich auch in Zukunft die Marienkirche im Blick behalten. Wir dürfen uns freuen, dass auch der Marienplatz eine neue Gestaltung bekommen hat, nicht zuletzt auch um der Feuchtigkeit in der Marienkirche Herr zu werden. Die Stadt Dingelstädt hat in den Marienplatz viel Geld und Kraft investiert. Ganz herzlichen Dank dafür.

Wir feiern die Wiedereröffnung der Marienkirche mit der Kleinen Kirmes vom 09.-11.09.:

- Die **Vesper** mit anschl. Lichterprozession beginnt am Samstag um 19.30 Uhr vor der Marienkirche. Das **Gebet für die Verstorbenen** beginnt gegen 21 Uhr in der Marienkirche.
- Der **Festgottesdienst** mit Altarweihe am Sonntag, 10.09. beginnt um 10 Uhr mit Weihbischof Dr. Reinhard Hauke auf dem Marienplatz. Nach dem Festgottesdienst laden die Kirmesburschen & Dünmusikanten zum Frühschoppen ins Festzelt ein.
- Am Sonntagabend wird um 18 Uhr zur **Vesper** vor der Marienkirche eingeladen.
- Die **Handwerkermesse** feiern wir am Montag, 11.09. um 9 Uhr auf dem Marienplatz.
- Die Kollekte an allen Tagen ist für die Marienkirche bestimmt.
- Für die **Kriegergedächtniskapelle** sind gegenwärtig 484 Kreuze durch Spendenmittel finanziert. Für 89 Kreuze werden noch Sponsoren gesucht. Ein Kreuz kann mit einer Spende von 50 € finanziert werden. Allen bisherigen Sponsoren **VIELEN DANK!!!**

Am 14.09. sind die **Senioren** zum Gottesdienst in die Marienkirche eingeladen und anschließend zum Kaffee mit Kuchen ins Gemeindehaus.

Am 22.09. können die **Kinder** der KiGa's ihre Steckenpferde zur Marienkirche mitbringen, um dort den Marienplatz mit dem Steckenpferdreiten zu testen und einzuweihen.

Am 11.10. findet die kürzeste Wallfahrt der Welt in Dingelstädt statt: **Bewohner des Hauses Louise** wallfahren zur Marienkirche, um dort einen gemeinsamen Gottesdienst zu feiern. Anschließend sind alle zum Kaffee und Kuchen ins Gemeindehaus eingeladen.

Caritas Haus- und Straßensammlung

- Zur **Caritas-Haus- und Straßensammlung** wird vom 16.-25. September aufgerufen. Den Sammlern und Spendern herzlichen Dank.

Taufen

- Getauft werden am Sonntag, 03.09. in Dingelstädt Mariella Rümenapp, Ben Iffland und Adrian Sterner

Trauungen

- am 23. September heiraten Markus Kaufhold und Karyna Belahnava kirchlich

Ehejubiläen – Korrektur

In der August-Ausgabe des Unstrut-Journals ist uns leider ein Fehler unterlaufen. Das Fest der Goldenen bzw. der Eisernen Hochzeit feiern die Jubelpaare schon im September und nicht wie geschrieben im Oktober. Wir bitten um Entschuldigung.

- Das Fest der Eisernen Hochzeit feiern am 15. September das Ehepaar Gerhard & Elisabeth Hesse aus Silberhausen.
- Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 16. September das Ehepaar Hans Günter & Editha Kirchberg aus Silberhausen.

Jahrgangsgottesdienst bzw. Dankandachten

- im Institut: am 02. September für den Jahrgang 1951/52
- auf dem Kerbschen Berg: am 16. September für den Jahrgang 1966/67

Eucharistische Anbetung

• in St. Gertrud in Dingelstädt am Herz-Jesu-Freitag (1. Freitag im Monat) im Anschluss an den Gottesdienst um 8.30 Uhr (am 01.09.)

- in Kreuzebra immer am Montag in der Woche, in die der Herz-Jesu-Freitag fällt, im Anschluss an den Gottesdienst um 18 Uhr (am 28.08.)
- jeden Dienstag in Silberhausen um 18 Uhr

Vorankündigung:

- Erntedankfest in allen Orten der Gemeinde: am Sonntag, 24.09.
- Kranken- und Seniorengottesdienst mit Salbung: am Dienstag, 26.09. in Silberhausen

Gremien

- Der **Kirchortrat** von Silberhausen tagt am 31.08. um 19.30 Uhr.
- Der **Pfarrerrat** trifft sich Dienstag, 19.09. um 19.30 Uhr im Gemeindehaus.

Dingelstädt

- Zum **Religionsunterricht** für Erwachsene zum Thema: „500 Jahre Reformation“ wird am Sonntag 27.08. ins Gemeindehaus eingeladen.
- **Kinderkatechese** in St. Gertrud ist am Sonntag, 03.09. um 10.30 Uhr

Silberhausen

- Der **Kindergarten** feiert am 27. August sein 90jähriges Bestehen. Der Festgottesdienst beginnt um 14 Uhr in der Kirche St. Cosmas & Damian.

Kreuzebra

- Der **Bibelkreis** trifft sich 14 tägig. Die nächsten Treffen sind: am 21. August sowie am 04. & 18. September. Interessenten sind immer herzlich willkommen.
- Am **Fest Kreuzerhöhung** am Donnerstag, 14.09. wird um 19 Uhr zum Festgottesdienst nach Kreuzebra eingeladen. Wir feiern gleichzeitig das Goldene Priesterjubiläum von **Pfarrer Achim Heider**. Nach dem Gottesdienst zieht die Gemeinde in einer Lichterprozession zum Kreuzgarten. Im Anschluss daran wird in den Pfarrsaal eingeladen, um mit Pfr. Heider zu feiern.

Kollekten im September

am **02./03.09.**

für seelsorgliche Aufgaben, in Kefferhausen für die Kirche

am **09./10.09.**

zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel; in Dingelstädt für die Marienkirche

am **16./17.09.**

für die Pfarrgemeinde

am **23./24.09.**

für die Caritas (50% bleiben in der Gemeinde für die Pfarrcaritas)

BITTE BEACHTEN:

Geänderte Öffnungszeiten des Pfarrbüros

- Wegen Urlaub ist das Pfarrbüro vom 21. August bis 08. September **nur dienstags von 10 - 12 Uhr und donnerstags von 15 - 16 Uhr** geöffnet.

Gemeinde Helmsdorf

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Helmsdorf

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 24.09.2017**

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Helmsdorf wird in der Zeit vom **04.09.2017 bis 08.09.2017** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Bürgerbüro der VG Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **08.09.2017 bis 12.00 Uhr**, (16. Tag vor der Wahl)

bei der Gemeindebehörde VG Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **03.09.2017** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

189 Eichsfeld-Nordhausen-Kyffhäuserkreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22.09.2017** (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Helmsdorf, den 20.06.2017

Manfred Bode
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat September 2017 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Frau Ursula Krippendorf	am 08.09.	zum 77. Geburtstag
Herrn Reinhard Rezac	am 09.09.	zum 76. Geburtstag
Frau Elisabeth Thor	am 14.09.	zum 76. Geburtstag
Herrn Josef Saul	am 18.09.	zum 78. Geburtstag
Herrn Johannes Wedekind	am 21.09.	zum 77. Geburtstag
Herrn Hubert Döring	am 24.09.	zum 78. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Helmsdorf wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Wissenswertes

Merkwürdigkeiten vom Helmsdorfer Kirchturm

Neueste Forschungen erbrachten Erkenntnisse, dass bereits vor 5-tausend Jahren unsere Vorfahren erstaunlich hohe Kenntnisse auf dem Gebiet der Astronomie besaßen. Genannt seien hier nur Stonehenge und die Himmelsscheibe von Nebra.

Damalige Wissenschaftskundige hatten festgestellt, dass innerhalb der Erdoberfläche „Kraftlinien“ verlaufen. Deren Kreuzungspunkten schrieb man heilsame Wirkungen zu. Dort trafen sich die Altvorderen zu ihren Versammlungen und um ihren Kult auszuüben.

Im Zuge der Christianisierung wurden diese traditionellen Versammlungs- und Kultstätten übernommen und den neuen Erfordernissen angepasst. Den Menschen wird daher der Abschied von ihren alten Gottheiten an diesen Orten sicher nicht so schwer gefallen sein.

Durch Wallfahrten an solche Orte konnten auch Menschen geheilt werden, so wurde es immer wieder berichtet. Die Wissenschaft hat nun festgestellt, dass diese Heilungen tatsächlich geschehen sind. Die modernen Wissenschaftler rechnen diese möglichen Erfolge allerdings dem Ort zu und sind damit genau so klug wie ihre steinzeitlichen Vorfahren.

Genau über dem Kreuzpunkt zweier Kraftlinien errichtete man den Turm einer neu zu errichtenden Kirche. Dieser hatte neben Beobachtungs- und Meldeaufgaben noch eine dritte Funktion. In der Mitte, also unter der Turmspitze hatte der Taufstein zu stehen. Die Kraft sollte durch ihn in den Täufling übertragen werden.

Bei uns stand der Taufstein über dreihundert Jahre, wenn man das Baujahr 1708 annimmt, unter dem Turm. Wurde dieser vom Vorgängerbau übernommen, dann noch länger.

Ein Kreuzgewölbe schließt diesen Raum, also das Erdgeschoss des Turmes nach oben ab. Darauf befindet sich mindestens seit 1746 immer eine Orgel. Dieser Raum wurde vom Deckengewölbe der 1708er Kirche überdeckt. Seit 1933 ist diese Gewölbendecke im Bereich des südlich angesetzten Kirchenschiffes durch eine Flachdecke ersetzt.

Von der Etage über der Orgel kann man durch eine Stahltür auf die Decke der gesamten Kirche gelangen, also auch auf den Rest des Gewölbes der 1708er Kirche.

Betrachtet man von außen das nächste Geschoss, welches das letzte steinerne ist, kann man erkennen, dass die Ecksteine von diesem genauer zugearbeitet sind. Dies könnte auf die Möglichkeit hindeuten, dass es später als die anderen Geschosse aufgesetzt sein könnte. Über dieses Zwischengeschoss erreicht man durch eine Eichenbalkendecke den Glockenboden mit dem dreiteiligen Glockenstuhl. Dieser war von bester Eiche aus dem Helmsdorfer Kirchenwald und wurde bei Einbau des elektrischen Geläutes Ende der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts durch simples Winkeleisen ersetzt.

Die Glockenstube erhält durch Ansetzen von Dachschrägen auf der Nord- und Südseite des Turmes im Oberteil jetzt eine quadratische Fläche.

Über der Glockenstube wird aus dem Quadrat allerdings ein Achteck, welches in leicht angedeuteter Zwiebelform der Höhe zustrebt. Bei Betrachtung dieses Balkengewirrs und der sauberen und passgenauen Arbeit kann man nur die Handwerkskunst der damaligen Zimmerleute bewundern.

Auf dieser großen „Zwiebel“ wächst der Turm durch ein achteckiges Teil von ca. zwei mal zwei Metern weiter in die Höhe. Darauf sitzt die Laterne. In Helmsdorf nur respektlos die „Achtlöcher“ genannt.

Hier hatte auch bis in die siebziger Jahre des verflorbenen Jahrhunderts an Wallfahrtstagen ein Beobachter seinen Ausguck. Dieser hatte die Aufgabe bei Umgängen Signal zu geben, wenn der Geistliche, bei den vier Altären im Ort, den Segen spenden wollte. Ebenfalls, was fast noch wichtiger war, hatte er die Ankunft der Prozessionen aus Zella, Silberhausen, Dingelstädt, aber auch von Beberstedt und Kefferhausen zu melden, damit diese rechtzeitig gebührend mit Geläut empfangen werden konnten. Als Signalübertragung vom Ausguck an die „Jungmänner“ an den Glocken diente ein simples Hanfseil. Die einzelnen Glocken wurden unter Aufsicht eines Veteranen von Hand angeschubst. Demjenigen, der die große Glocke bedienen durfte, rechnete sich das als eine besondere Ehre an. Das dumpfe Wummern, verbunden mit dem Zittern des ganzen Turms, wenn der Klöppel zuschlägt, muss man selbst erlebt und gespürt haben, das kann man niemanden erklären.

Beim feiertäglichen Mittagessen konnte man dann auf die strenge Frage: „Bei der Prozession dabei gewesen?“, treuherzig und wahrheitsgemäß mit „jawohl“ antworten.

Die „Achtlöcher“ bilden aber noch nicht das Ende des Turmes. Es folgen noch zwei zwiebelartige Aufbauten, wobei der obere etwas kleiner ist. Das Teil über der Laterne wird kurzerhand „das Rad“ genannt.

Einmal selbst im Gebälk vom „Rad gewesen zu sein“, verlieh dem Heranwachsenden den Nimbus eines Helden. Ich muss gestehen, bereits beim Blick von der Laterne auf das Kirchpflaster den Mut „da oben hin“ zu klettern verloren zu haben. Es war ja sowieso verboten und oft war die Luke abgesichert.

Die obere „Zwiebel“ läuft in einer Spitze aus. Auf dieser sitzt die Wetterfahne auf. Im unterem Teil ist der „Dokumentenbehälter“, etwa von der Größe eines 5-Liter Bierfässchen, vielleicht etwas dicker. Darüber als beweglicher Teil die eigentliche „Fahne“, welche das Bildnis des hl. Petrus verkörpert und die Richtung anzeigt. Den Abschluss und damit zugleich der höchste Punkt des Turmes und damit des alten Helmsdorfs, bildet das Kreuz. Dieses ist übrigens kein Doppelkreuz und kann damit als ein Indiz gewertet werden, dass unser Helmsdorf, im Gegensatz zu unserer jetzigen Hauptkirche, zu keiner Zeit protestantisch war. Die Wetterfahne wurde zuletzt 1957 anlässlich der gründlichen Dacherneuerung des Turmes herabgeholt. Sie konnte dann beim Weihwasserkessel bewundert werden. Fingerstarke Löcher waren an der Kapsel zu sehen. Sollten dort Dokumente gelagert gewesen sein, waren sie spätestens durch den Frevel vernichtet. Es ist anzunehmen, dass nicht ein übermütiger Vorderladerschütze vor langer Zeit seine Rollkugeln dorthin schickte. Es

könnte ein Panzer der US-Army von der heutigen B 247 aus mit seinem schweren Halbzoll Browning-MG diesen Schaden verursacht haben. Es wäre in diesem Zusammenhang sicher noch erwähnenswert, dass nur durch den Überlebenswillen einiger Wehrmachtssoldaten, sie hatten ihrem Kommandanten gemeldet, das Maschinengewehr, mit dem sie oben erwähnte Panzerarmee aufhalten sollten, würde nicht durch die Turmluke zu bringen sein.

Wir wollen hoffen, dass uns der Frieden erhalten bleibt und auch so etwas nicht wieder passiert.

Genau unter diesem Turm wurde ich einst in die Gemeinschaft aufgenommen. Mit Blick auf diesen Turm möchte ich, wenn der „Lauf vollendet“, in der Nähe des Ortes, wo derer gedacht wird, denen dieses Privileg versagt wurde, meine letzte Ruhe finden.

Helmsdorf, 28. Mai 2017
Euer Bertram Strecker

Gemeinde Kallmerode

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Kallmerode

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24.09.2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde **Kallmerode** wird in der Zeit vom **04.09.2017 bis 08.09.2017** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Bürgerbüro der VG Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **08.09.2017 bis 12.00 Uhr**, (16. Tag vor der Wahl) **bei der Gemeindebehörde VG Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **03.09.2017** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **189 Eichsfeld-Nordhausen-Kyffhäuserkreis** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22.09.2017** (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugeworfen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kallmerode, den 20.06.2017

Torsten Städtler
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat September 2017 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Herrn Otto Thor	am 01.09.	zum 90. Geburtstag
Herrn Wiegbert Gleitz	am 07.09.	zum 75. Geburtstag
Herrn Ewald Breitenstein	am 17.09.	zum 80. Geburtstag
Frau Mechthilde Siebert	am 17.09.	zum 75. Geburtstag
Herrn Heinrich Bär	am 18.09.	zum 75. Geburtstag
Frau Hedwig Theophil	am 19.09.	zum 76. Geburtstag
Herrn Günther Trümper	am 25.09.	zum 76. Geburtstag
Frau Eleonore Godehardt	am 28.09.	zum 74. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Kallmerode wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Gemeindenachrichten

Bürgerbrief

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kallmerode, die Sommerferien sind vorbei und ich hoffe, Sie konnten in den zurückliegenden zwei Monaten Ihren wohlverdienten Urlaub bzw. Ihre Ferien genießen. Für alle, die bisher noch nicht dazugekommen sind, drücke ich die Daumen für gutes Wetter für Ihre anstehenden freien Tage.

Unsere Schulanfänger haben bereits ihre ersten Schultage verbracht und ich hoffe, dass sie sich lange ihre Freude auf die Schule erhalten können. Daher eine Bitte an alle Kraftfahrer innerhalb unsere Ortslage - achten Sie auf unsere Kleinen und fahren Sie etwas langsamer.

In den zurückliegenden zwei Monaten fanden in unserer Gemeinde ein Vielzahl von Veranstaltungen statt, welche das Gemeindeleben wesentlich prägen. Ich möchte hier das alljährliche Sportfest vom Sportverein Elfrieda Kallmerode, das Sommerfest des Kindergartens, das Feuerwehrest und die Kleine Kirmes mit dem 1. Einachser-Schlepperrennen, ausgerichtet von den Altkirmesburschen, nennen.

Allen Verantwortlichen und Unterstützern ist hier ein recht herzliches Dankeschön zu sagen für die umfangreiche und gelungene Ausgestaltung. Keine Selbstverständlichkeit ist es in unserer Zeit, dass Personen ihre Freizeit unentgeltlich opfern und trotz manchmal trotz widrigen Wetters an der Umsetzung der Veranstaltungen festhalten. Daher ist es immer wieder schade, dass die Resonanz der Besucher sehr stark schwankt und somit die ehrenamtlichen Events in Frage gestellt werden. Mehr Unterstützung von Helfern und Besuchern sicheren unsere zukünftige gemeinschaftlichen Veranstaltungen innerhalb der Gemeinde.

Obwohl bereits mehrere Wochen zurückliegen, möchte ich heute an dieser Stelle unserer Fußballmannschaft Elfrieda Kallmerode für den Aufstieg in die Kreisliga gratulieren. In einem spannenden Finalspiel in Thalwenden konnte sich unsere Mannschaft durchsetzen und sich somit den Aufstieg sichern.

Es sei hier auch einmal angemerkt, dass unsere Elfrieda-Mannschaft eine Spielgemeinschaft mit dem Sportclub Leinefelde

pflügt und somit als 2. Mannschaft des SC Leinefelde offiziell geführt wird.

In den letzten Wochen war die telefonische Erreichbarkeit unseres Gemeindegewerks Frank und von mir sehr eingeschränkt, da ein Provider- und Tarifwechsel anstand. Leider ist mir trotz mehrfacher Versuche nur die Mitnahme einer Rufnummer gelungen. Daher ist Frank jetzt unter der alten Bürgermeisterrufnummer **0162-9320437** zu erreichen! Die bisherige Rufnummer von Frank ist zukünftig nicht mehr gültig!

Meine neue Rufnummer lautet wie folgt: **0152-55783925**

Ich bitte Sie, ihre bestehenden Telefoneinträge zu prüfen und ggf. abzuändern.

Eine weitere positive Meldung kann ich zum Thema Ortsumfahrung Kallmerode vermelden. Eine erste Zusammenkunft mit dem Vertreter der DEGES innerhalb des Bauamtes Dingelstädt ergab, dass bis zum Ende des Jahres 2018 alle Maßnahmen zur Schaffung der Baufreiheit abgeschlossen sein müssen! Konkret heißt das, dass innerhalb der Gemeinde Kallmerode 36 bauliche Maßnahmen geprüft und reguliert werden müssen.

Des Weiteren steht fest, dass die Umfahrgsstrecke Kallmerode zum „1. Bauabschnitt“ der gesamten Trassenführung B247 (Kallmerode, Mühlhausen, Höngeda und Großengottern) gehört. Straßenbautechnische Arbeiten werden somit zum Jahresanfang 2019 beginnen.

Zum guten Schluss möchte ich Sie herzlich zum anstehenden Bauernmarkt am 26. und 27.08.2017 einladen. Der diesjährige Bauernmarkt steht unter dem Motto „Grüne Berufe- Ausbildung in der Landwirtschaft“ und wird daher gerade für unsere jungen Besuchern von großem Interesse sein.

Ich wünsche uns allen, wie bereits in den zurückliegenden Jahren, eine gute Zeit auf dem Bauernmarkt und bedanke mich im Voraus für die Unterstützung der Kallmeröder.

Neben den freiwilligen Helfern der Feuerwehr möchte ich auch den passiven Unterstützern des Bauernmarktes danken, den Landpächtern, der Agrargenossenschaft Wingerode und dem Kallmeröder Sportverein - sie unterstützen bereits seit 22 Jahren die Veranstaltung. Ohne diese Unterstützung wäre grundsätzlich unser Ort als Standort des Bauernmarktes nicht möglich

**Ihr Bürgermeister
Torsten Städtler**

Gemeinde Kefferhausen

Amtlicher Teil

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Landentwicklungsgruppe Worbis Worbis, den 03.08.2017
Friedensplatz 4
37339 Leinefelde-Worbis
Flurbereinigungsverfahren Kefferhausen
Az.: 1-2-0486

Offenlegung der Kassenunterlagen

Das Flurbereinigungsverfahren Kefferhausen wird gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12. 2008 (BGBl. I S. 2835), abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang erfolgt die Offenlegung der abgeschlossenen Kassenunterlagen des Verfahrens.

Die Unterlagen liegen vom 01.09.2017 bis zum 15.09.2017 beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Landentwicklungsgruppe Worbis, Friedensplatz 4 in 37339 Leinefelde - Worbis im Dienstzimmer Nr. 110 aus. Die Unterlagen können dort von Montag bis Donnerstag jeweils von 9.00 bis 15.30 Uhr und jeweils Freitag von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 036074 / 719953) eingesehen werden.

**gez. Karin Löffler
Verfahrensleiterin**

Bekanntmachung der Gemeinde Kefferhausen

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24.09.2017

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde **Kefferhausen** wird in der Zeit vom **04.09.2017 bis 08.09.2017** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten **im Bürgerbüro der VG Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **08.09.2017 bis 12.00 Uhr**, (16. Tag vor der Wahl)

bei der Gemeindebehörde VG Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **03.09.2017** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

189 Eichsfeld-Nordhausen-Kyffhäuserkreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22.09.2017** (2. Tag vor der Wahl)

18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kefferhausen, den 20.06.2017

Tino Jäger
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat September 2017 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Herrn Albin Bär	am 03.09.	zum 71. Geburtstag
Herrn Hans Ponick	am 05.09.	zum 78. Geburtstag
Herrn Hildulf Bär	am 05.09.	zum 74. Geburtstag
Frau Maria Raub	am 08.09.	zum 80. Geburtstag
Frau Elisabeth Bär	am 10.09.	zum 71. Geburtstag
Frau Heidemarie Opfermann	am 11.09.	zum 76. Geburtstag
Frau Gerlinde Glaser	am 17.09.	zum 77. Geburtstag
Frau Jutta Böning	am 20.09.	zum 70. Geburtstag
Frau Anna Gundermann	am 22.09.	zum 78. Geburtstag

Frau Helga Werkmeister am 23.09. zum 86. Geburtstag
 Frau Anna Maria Schuchart am 26.09. zum 84. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Kefferhausen wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Aus Vereinen und Verbänden

SV Edelweiß Kefferhausen

Beim diesjährigen Sportfest des SV Edelweiß Kefferhausen stand neben vielen sportlichen Angeboten auch ein Staffellauf für Jedermann am 15.07.2017 auf dem Programm. Unser Verein ging mit 2 Mannschaften an den Start, eine Männer- und eine Frauenmannschaft. Gelaufen werden mussten 5x 1000 m, je 5 Teilnehmer zählte ein Team. Die Strecke führte vom Sportplatz Kefferhausen zur idyllisch gelegenen Werdigeshäuser Kirche und zurück. Eine leicht profilierte Strecke, die jedem Teilnehmer bestens bekannt ist.

Die Stimmung war auf der gesamten Laufstrecke heiter, jeder feuerte jeden an, ein Wettkampf und ein Miteinander. Schlußendlich gewann diesen Staffellauf wie erwartet das Männerteam des LAC Eichsfeld, gefolgt von der LAC Frauenmannschaft, knapp vor dem Team des Kefferhäuser Karnevalsvereins. Gekämpft wurde um den Pokal des Bürgermeisters und dieser zeigte sich großzügig, stiftete nicht nur einen großen schönen Pokal, er band auch noch Bares daran, was anschließend in gemütlicher Runde verzehrt wurde.

Vielen Dank an den Bürgermeister, dem Sportverein und unseren Mitgliedern, die mal wieder läuferisch glänzten.

Juliana Löffler

Gemeinde Kreuzebra

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzebra

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24.09.2017

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde **Kreuzebra** wird in der Zeit vom **04.09.2017 bis 08.09.2017** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten **im Bürgerbüro der VG Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **08.09.2017 bis 12.00 Uhr**, (16. Tag vor der Wahl) **bei der Gemeindebehörde VG Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **03.09.2017** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

189 Eichsfeld-Nordhausen-Kyffhäuserkreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22.09.2017** (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Ge-

meindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kreuzebra, den 20.06.2017

Ulrich Kühn
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat September 2017 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Herrn Wilhelm Fischer	am 03.09.	zum 79. Geburtstag
Frau Helga Kaufmann	am 07.09.	zum 77. Geburtstag
Herrn Gerd Dähnert	am 07.09.	zum 74. Geburtstag
Herrn Karl Opfermann	am 08.09.	zum 71. Geburtstag
Frau Hedwig Diegmann	am 12.09.	zum 80. Geburtstag
Frau Thekla Münnemann	am 15.09.	zum 74. Geburtstag
Herrn Josef Kellner	am 18.09.	zum 81. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Kreuzebra wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Gemeindenachrichten

1200 Jahre Kreuzebra

Rückblick auf unsere Jubiläumsfeier

Unser Dorf hat an drei Wochenenden unser 1200-jähriges Ortsjubiläum in gebührender Form begangen.

Zu Pfingsten und in einer Festwoche haben die Dorfbewohner und unsere Gäste alles gegeben, um unsere lange Dorfgeschichte ausgiebig zu feiern. Wir alle zusammen durften herrliche und unterhaltsame Tage und Abende erleben. Mit einem herausragenden und wohl einmaligen Umzug erreichten die Feierlichkeiten ihren Höhepunkt. Durch diesen Umzug konnten wir die Festwoche im großen Rahmen und im besonderen Glanz abschließen. Unser Dorf hat sich zur Festwoche herausgeputzt und alle Straßen so toll geschmückt, das es vielen Einwohnern und Gästen unter die Haut ging. Herzlichen Dank an die Gemeinde Uder, die ein Großteil der Wimpelketten uns zur Verfügung gestellt haben.

Alle die bei den Feierlichkeiten mitgemacht und teilgenommen haben, durften einzigartige Tanzveranstaltungen und Unterhaltungsabende erleben, die bestimmt den meisten noch lange in Erinnerung bleiben werden.

Unser Dorf hat sich in einer Art und Weise präsentiert, wie ich es kaum für möglich gehalten hätte.

Es wurde eine Kuchentafel am Teich aufgebaut, die ihres Gleichen suchen muss! Ein Dorfsong gab es zu hören, der heute noch vielen im Ohr liegt.

Unser Dorf ist weit über unsere Grenzen hinaus bekannt geworden. Hierzu hat der mdr mit seiner Sendung „Musik auf dem Lande“ aber auch die umfangreiche Werbung für unsere Veranstaltungen sowie die Berichterstattung in den Medien beigetragen.

Die Sendung „Musik auf dem Lande“ wurde bundesweit von ca. 500.000 -600.000 Zuschauern gesehen. Im Sendegebiet des mdr wurde eine Einschaltquote von knapp 12 % erreicht, welches laut Auskunft des mdr eine sehr gute Quote ist.

Die Rezepte unseres Schmandkuchen's sind mittlerweile bundesweit gefragt. Der Kreuzgarten bekommt in letzter Zeit regelmäßig Besuch von auswärtigen Gästen.

Neben der Musik vom Andy Wölk-Trio hat eine, für Kreuzebra bisher einmalige, Lasershow die Besucher am Pfingstabend in ihren Bann gezogen.

War das Teichfest mit der Lichtshow zu Pfingsten schon für sich ein Höhepunkt so stand die Festwoche mit ihren Veranstaltungen dem nichts nach.



Der Tanz mit Princess Jo auf dem Anger und besonders der Theaterabend auf dem Saal haben nachhaltige Eindrücke hinterlassen. Was die Schauspieler aus unserem Dorf auf der Bühne des Saales aufgeführt haben, war ganz große Klasse. Es war ein wunderbarer, spitzenmäßiger Abend.

Der darauffolgende Wandertag war ebenfalls ein tolles Erlebnis für alle Wanderfreunde. An diesem Tag hat sich unser Dorf wiederum prächtig und großzügig gegenüber unseren Gästen präsentiert.

Unsere Wanderfreunde haben hierfür einen großen Beitrag geleistet. Kuchen war wieder einmal reichhaltig vorhanden. Die Gruppe Kinkleritzchen aus Lutter hat die zurückkehrenden Wanderfreunde mit einer speziellen Wirtshausmusik unterhalten, so dass viele Gäste auf unserem Anger weiter sitzen geblieben sind. Durch den HVE-Vorsitzenden Herrn Wucherpennig wurden noch Ehrungen vorgenommen und der Staffelnstab des Eichsfelder Wandertages an die Gemeinde Sonstein weitergegeben.

Während der freien Tage in der Festwoche konnten wir etwas Luft holen und haben bei einem Skatturnier auf unserem Saal etwas andere Beschäftigung gesucht und gefunden.

Am zweiten Festwochenende ging es dann mit dem Schauen der Fernsehsendung „Musik auf dem Lande“ los. Eine für unser Dorf sehr schöne, informative und unterhaltsame Sendung bekamen alle zu sehen. Nach der Sendung ging es in unserem Festzelt mit Musik von RTL-89 hoch her.

Am nächsten Tag kamen unsere Kinder auf ihre Kosten. Auf dem kleinen Sportplatz waren mehrere Attraktionen aufgebaut. Die Künstler aus der Serie Schloss Einstein standen zusammen mit Nachwuchsschauspieler Damian Thüne den Kindern Rede und Antwort. Ein Zauberer begeisterte unsere Kleinsten. Außerdem gab es wieder Kuchen in Hülle und Fülle. Gisela Schneider mit Mann und mehrere Mütter hatten alle Hände voll zu tun.

Abends kam es im Festzelt zu einem weiteren Höhepunkt mit den Schürzenjägern und der Gruppe Timeless. Beide Musikgruppen haben die Stimmung im Zelt ordentlich eingeheizt. Pures Gänse-

hautfeeling bei allen Gästen kam bei dem Lied „Sieramadre“ auf. Dies war einer der ganz besonderen Momente!

Am darauffolgenden Sonntag konnten wir zunächst unseren Altbischof Joachim Wanke zum Festhochamt in unserer Pfarrkirche St. Sergius und Bacchus begrüßen. Zusammen mit unserem Pfarrer Roland Genau und Pfarrer Achim Heider hat er den Festgottesdienst zelebriert.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen mit Bischof, den Pfarrern, Kaplan, dem örtlichen Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand sowie weiteren kirchlich aktiven Personen und dem Bürgermeister mit Stellvertreterin konnten wir uns zur Aufstellung zum Umzug auf der großen Wiese geben.



Vom Festplatz her setzte sich für unser kleines Dorf ein Umzug in Bewegung der außergewöhnlich war. Als Gäste konnten wir unseren Landrat Dr. Werner Henning und unseren VG-Chef Herrn Arnold Metz begrüßen. Ebenfalls anwesend waren meine Bürgermeisterkollegen aus Kefferhausen, Herr Tino Jäger, aus Silberhausen Herr Norbert Beck sowie aus Geisleden, Frau Marion Frant. Aus der anderen Jubiläumsgemeinde Diedorf konnte ebenfalls der VG-Chef Herr Henning und der ehemalige Ortsbürgermeister Herr Röhrig begrüßt werden.

Neben den einheimischen Teilnehmern mit selbstgebauten Wagen bzw. Kutschen haben Delegationen aus Dingelstädt, Diedorf, Kefferhausen, Silberhausen, Kallmerode, Helmsdorf, Geisleden und Heuthen den Umzug bereichert. Die einheimischen Hockelrain-Musikanten, die Westerwald-Musikanten, die Kapelle Jupp-Pfad und Freunde sowie ein Trommelzug aus Mühlhausen komplettierten den Zug. Ein Musikwagen unserer Jugendlichen vervollständigte die musikalische Umrahmung.

Bei bestem Wetter zog sich ein langer, bunter und lauter Umzug durch die fantastisch geschmückten Straßen unseres Ortes. Die gute Stimmung bei allen Teilnehmern wurde durch die angenehme und gastfreundliche Bewirtung im Verlauf der Wegstrecke noch mehr verbessert.

Viele Gäste kamen in unser Dorf um sich den Umzug anzuschauen. Der meiste Andrang war auf dem Anger, wo Angelika und Michal Kühn den Anwesenden den vorbeiziehenden Umzug erläuterten.

Der Umzug endete wieder im Festzelt, in dem im Anschluss die Westerwaldmusikanten für einen stimmungsvollen Ausklang des Tages sorgten. Dieser Festumzug wird vielen noch lange in Erinnerung bleiben.



Ein solches Event kann nur stattfinden, wenn viele Köpfe und Hände an der Vorbereitung und Durchführung eines solchen Festes beteiligt sind.

Darum an dieser Stelle ein herzliches DANKESCHÖN an ALLE, die sich in irgend einer Form mit in die Vorbereitung und Durchführung der Feierlichkeiten zu Pfingsten und innerhalb der Festwoche eingebracht haben. Ein paar Beispiele möchte ich stellvertretend für die vielen Mitwirkenden hier nennen.

Seit gut zwei Jahren waren am längsten mit mir zusammen an den Vorbereitungen der Jubiläumsfeier meine Stellvertreterin Gisela Schneider und Jörg Trümper beteiligt. In der weiteren Vorbereitungsphase hat sich ein Festkomitee gebildet, was sich in unterschiedlicher Stärke und Besetzung Gedanken um die Durchführung der Feierlichkeiten gemacht und sie dann auch organisiert hat. Weiterhin sind auch die Vereinsvorsitzenden von der Feuerwehr, dem Sport- und Wanderverein sowie der Kapelle und den Burschen zu nennen, welche tatkräftig die Vorbereitungen mit unterstützt haben. Selbst dieser Personenkreis hätte das gelungene Fest nicht in der Art auf die Beine stellen können, wenn nicht viele ehrenamtliche Helfer und Helferinnen in ihrer Freizeit unentgeltlich ihre Kraft in den Dienst der Allgemeinheit gestellt hätten. Ich denke hier an unsere Mütter der Seba-Kids die mit Kreativität und immer gut gelaunt in bewundernswerter Weise Lichtbilder zu Pfingsten geschaffen haben, die von allen bestaunt wurden. Ich denke an jene, die den Aufbau und den Ausschank am Teich durchgeführt haben. Ich denke an die Mitbewohner, die bei Regenwetter die Bühne auf den Anger hingestellt haben. Oder ich denke auch an jene, die das große Festzelt auf dem Festplatz mit auf und abgebaut haben. Zu loben ist auch das Bühnenbild für unseren Heimatabend, was im Saal in Freizeitarbeit aufgebaut wurde. Nennen möchte ich ebenso die Kameraden der örtlichen Feuerwehr, die sicher eine Hauptlast bei der Organisation und Absicherung der Feierlichkeiten tragen mussten. Für die Unterstützung der Nachbarfeuerwehren bin ich genauso dankbar. Ein besonderer Dank geht an die vielen Kuchenbäckerrinnen. Ich glaube fast aus jedem Haushalt ist bei den vielen Veranstaltungen ein Kuchen kostenlos bereitgestellt worden. Dem Wanderverein ebenfalls großen Respekt für die Durchführung des Eichsfelder Wandertages. Bei dieser Auflistung bekommt einen ganz großen Applaus unsere kleine Theatergruppe. Danke für diesen wunderbaren Abend zusammen mit Kapelle und der Nachwuchsband „Die Frühschopper“ aus Kreuzebra. Ein Dankeschön möchte ich auch den Verkaufsläden aussprechen, welche Eintrittskarten im Vorverkauf angeboten und verkauft haben. Ebenso den Herren, die Stunden an den Eintrittskassen gegessen haben.

Während die Feuerwehr und Blaskapelle mit Unterstützung weiterer Personen den Ausschank und die Verpflegung am Teich übernommen haben, wurden wir am Anger vom Gaststättenteam Elvi Kühn und auf dem Festplatz vom Team des Zeltverleihers Reinhardt aus Geismar versorgt.

Der größtmögliche Dank gilt aber allen, die den Festumzug zu dem haben werden lassen, was er zum Schluss auch geworden ist. Gigantisch!

Ich bin Stolz auf unser Dorf und unsere Einwohner! DANK ALLEN!!!

Wir haben unvergessliche Tage erlebt, die gefilmt und fotografiert wurden.

Wir werden im Laufe der nächsten Wochen hierzu DVD's oder auch Fotobücher herstellen lassen, um die vielen Eindrücke im Nachhinein unseren Einwohnern und Interessierten nochmal präsentieren zu können. Es wird die DVD's und Fotobücher zu verschiedenen Themen geben. Wir benötigen aber noch etwas Zeit dazu. In unseren Verkaufsstellen werden wir hierzu Bestellzettel auslegen.

Ganz fertig sind wir aber mit unserem Jahresprogramm immer noch nicht. Wer einen Kalender zur Verfügung hat, weiß dass noch mehrere Veranstaltungspunkte offen sind.

An dieser Stelle möchte ich die Einwohner und auch Gäste für den **26. August um 22.00 Uhr an unseren Teich!!** einladen, um sich gemeinsam ein extra bestelltes Feuerwerk anzuschauen.

An diesem Tag sind auch die gemeinsamen Straßenfeste geplant. Es wäre schön, wenn sich die Straßenfestteilnehmer oder auch die anderen Bürger am Teich einfinden würden, um das geplante Feuerwerk gemeinsam zu erleben. Gäste von auswärts sind ebenso herzlich willkommen.

Zum Jahresende wird es am 3. Dezember einen Auftritt der kirchlichen Kabarettistin Frau Böhmer bei uns auf dem Saal geben.

Hierzu werden wir ab Mitte September Karten im Vorverkauf anbieten können.

Eine Bitte habe ich aber trotzdem noch:

Um das ganze Fest auch finanziell mit einem guten Ergebnis abschließen zu können, bitte ich an dieser Stelle noch einmal alle Firmen und Unternehmen sich an mein Schreiben von Ende des letzten Jahres zu erinnern. Vielleicht ist es dem Einen oder Anderen möglich hier noch etwas unterstützend mit zu helfen, um das Gesamtergebnis zu verbessern. Auch ein herzliches Dankeschön an diejenigen, welche das Jubiläumsjahr bereits finanziell mit unterstützt haben und die es eventuell noch unterstützen wollen!

Ihr Bürgermeister
Ulrich Kühn

Aus Vereinen und Verbänden

Aktuelles der FF Kreuzebra für den Monat August 2017

Nachträglich gratuliert die Wehrführung Kamerad Helmut Rumenapp und Ehefrau Maria zur Silbernen Hochzeit, welche das Jubelpaar am 15.07.17 feiern konnte.

Zusammen mit den anderen Vereinen konnte dem Silberpaar für ihr vielfältiges Engagement gedankt werden.

Wir wünschen dem Jubelpaar noch viele gemeinsame Jahre in Gesundheit und Freude.

Gratulieren möchten wir auch dem Mitglied unseres Feuerwehrverein Daniel Freund und seiner Freundin Antonia aus Berstedt, welche sich am 12.08.17 vermählen. Wir wünschen dem jungen Paar viele gemeinsame Jahre in Treue, Glück und Gottes Segen.

Von Mitte Mai bis Mitte Juli 2017 wurde unsere aktive Dienstabteilung zu insgesamt 8 Einsätzen alarmiert.

Ein besonderer Dank gilt aber auch den Mitgliedern der aktiven Dienstabteilung, welche die großen Hauptveranstaltungen am Festwochenende „1200 Jahre Kreuzebra“ mit absicherten.

Durch eine großzügige Spende eines großen regionalen Geldinstitutes und durch Mittel der Gemeinde konnte Ende Juni ein sogenannter AED - Automatisierter Externer Defibrillator von der Firma Physio Control Lifepak CR 2 angeschafft werden.

Erleidet jemand einen plötzlichen Herz- Kreislaufstillstand, können geschulte Anwender mit der Durchführung einer Herzdruckmassage, Beatmungen und dem zeitnahen Einsatz eines automatischen Defibrillator Leben retten. Täglich erleiden allein in Deutschland fast an die 400 Menschen ein lebensbedrohliches Kammerflimmern. Sollte der Rettungsdienst Tag oder Nacht nicht in der angegebenen Hilfsfrist eine bewusste Person reanimieren, dann können einige ausgebildete Kräfte unserer Feuerwehr, wie auch schon vor uns zahlreiche andere Feuerwehren als „First Responder- Helfer vor Ort“ als Erst- bzw. Voraus- Helfer in Ergänzung der Rettungskette bis zum Eintreffen des RTW oder Notarzt mit der Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen beginnen.

Deshalb gibt es im Rahmen der Fortbildung noch eine gesonderte Schulung in Zusammenarbeit mit dem DRK Kreisverband Eichsfeld.

Weiterhin möchte ich es nicht versäumen, auch im Namen meiner Frau, mich für die zahlreichen Kuchen zum Teichfest aus Anlass der Musiksendung „Musik auf dem Lande“ bei den fleißigen Kuchenbäckerinnen zu bedanken. DANKE!

Wie die Fernsehbilder zeigten, hat es allen zum Kaffee gut gemundet, insgesamt 96 Kuchen auf die Tafel zu stellen, ist eine großartige Sache.

Ein besonderer Dank gilt dem Kameraden Gerd Dähnert und seiner Frau Elisabeth, welche sich nicht nur aktiv mit Kaffeespends einbrachten, sondern auch wieder für die leckere Erbsensuppe aus der Gulaschkanone sorgten. DANKE!

Werte Mitglieder und Feuerwehrangehörige, wie schon im Februar angekündigt, gebe ich das Amt des Ortsbrandmeisters zum 30.09.17 auf. Die Gründe sind vielschichtig und hinreichend bekannt.

Es tut mir und der Feuerwehr gut, wenn ich nicht mehr an der direkten Spitze der Wehrführung stehe. Im Rahmen der gesetzlich geforderten Garantenstellung, bleibe ich als berufener Zug- und

Verbandsführer in der aktiven Dienstabteilung und werde mich nach wie vor mit engagieren.

Da auch noch 3 andere Wehrführungsmitglieder neben mir zurückgetreten sind bzw. zum 30.09.17 ihr Amt ebenfalls zur Verfügung stellen, ist geplant am Freitag, den 22.09.17 eine Jahreshauptversammlung/Spritzenfest durchzuführen.

Im Rahmen des Kameradschaftsabends muss dann neu gewählt werden. Die Vorbereitung obliegt dem Ordnungsamt der VG.

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“

Helmut Müller

**Im Auftrag der Wehrführung und des Vorstand
des „Feuerwehrvereins Kreuzebra 1912 e.V**

Gemeinde Silberhausen

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Silberhausen

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24.09.2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde **Silberhausen** wird in der Zeit vom **04.09.2017 bis 08.09.2017** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten **im Bürgerbüro der VG Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **08.09.2017 bis 12.00 Uhr**, (16. Tag vor der Wahl) **bei der Gemeindebehörde VG Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 26/28, 37351 Dingelstädt** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03.09.2017 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **189 Eichsfeld-Nordhausen-Kyffhäuserkreis** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1
ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2
ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22.09.2017** (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6.**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Silberhausen, den 20.06.2017

Norbert Beck
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... im Monat September 2017 ganz herzlich:

Auf vielfachen Wunsch der Bürger werden ab dem 01.01.2017 alle Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr wieder veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht Widerspruch bei der Übermittlung der Daten einzulegen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG). Der Widerspruch hat schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro der VG Dingelstädt zu erfolgen.

Frau Helga Meinhardt	am 16.09.	zum 75. Geburtstag
Frau Rosemarie Breuer	am 21.09.	zum 76. Geburtstag
Herrn Wolfgang Werner	am 24.09.	zum 76. Geburtstag
Frau Dorothea Franke	am 28.09.	zum 70. Geburtstag
Herrn Walter Große	am 30.09.	zum 79. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Silberhausen wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Veranstaltungen

Silberhäuser Kleider- & Spielzeugbörse

Samstag, 30. September 2017
10:00 - 12:00 Uhr

für Schwangere Einlass um 9:30 Uhr
Wer Artikel zum Verkauf anbieten möchte, meldet sich bitte in der Woche vom 07.08. bis 12.08. 2017 unter der Telefonnummer 036075 / 52680 an.
Abgabe der Artikel ist am Freitag, den 29.09.2017 von 17 - 19.00 Uhr im Gemeindesaal Silberhausen, Dingelstädter Straße 2.



Für Ihre Kinder steht bei schönem Wetter die Rollenbahn bereit!

Aus Vereinen und Verbänden

Die Kirmesgesellschaft Silberhausen bedankt sich für einen gelungenen 9. Beachcup



Einmal Esel immer Esel

Obwohl sich der Wettergott in diesem Jahr nicht so richtig entscheiden konnte, ob er uns Sonne oder Regen zum alljährlichen Beachcup bescheren sollte, ließen sich die 18 angemeldeten Teams nicht verschrecken. Aufgrund der enorm hohen Nachfragen entschlossen wir uns kurzerhand die Vorrunden in zwei parallel laufenden Gruppen auszutragen. Schließlich gelang es unseren Kirmesburschen in diesem Jahr erstmals im Finale gegen die Titelverteidiger „Sinkbreaker“ den begehrten Pokal für sich zu gewinnen. Dabei lieferten sich beide Teams ein spannendes und sportlich sehr faires Spiel.

Doch auch am Rande des

Spielfeldes wurde es zu keiner Zeit langweilig. Vor allem im Metercup versuchten sich die Teams gegenseitig zu übertrumpfen, wobei es bereits zum zweiten Mal in Folge den „Straßencobras“ gelang, alle anderen Teams hinter sich zu lassen und den Meterpokal mit nach Hause zu nehmen. Ungeschlagen blieb aber in diesem Jahr ebenfalls (wie schon die letzten 5 Jahre) die „SG Seitenstechen“, die sich mit ihrem beneidenswerten Geschick im Becherflip den Pokal für die Fungames sichern konnte.

Dank sommerlichen Beats, leckeren Cocktails und der guten Laune unserer Gäste trotzten wir dem mürrischen Wetter und holten den Sommer nach Silberhausen. Wir bedanken uns bei allen Gästen, dem Sportverein Silberhausen, Twice sowie allen Kirmesburschen und –mädchen für diese gelungene Party und hoffen auf eine ebenso eindrucksvolle Wiederholung im kommenden Jahr.

Die Platzmeister im Namen der Kirmesgesellschaft Silberhausen



Die Kirmesgesellschaft Silberhausen empfing ihre Gäste zum 9. Beachcup



Das Siegerteam - Die Kirmesgesellschaft gewann erstmals das Tunier

Schützenverein 1874 e. V. Silberhausen

Harte Wettkämpfe zum Schützenfest in Silberhausen



Mit einer Änderung begann in diesem Jahr unser traditionelles Schützenfest.

In akribischer Kleinarbeit, mit Sachverstand und schwersten körperlichen Einsatz haben Mitglieder des Schützenvereins, mit der Unterstützung des **Rentner Einsatz Kommandos**, (REK) die neue „Königsmauer“ noch vor Beginn des Schützenfestes fertig stellen können.

Ein besonderes Markenzeichen der Königsmauer ist der in der Mitte implantierte Königsstein.

Hiermit wurde ein Platz geschaffen, an dem die Schützenkönige angemessen geehrt werden können. Herzlichen Dank an unsere fleißigen „Bauarbeiter“ für ihren Einsatz!

Auftakt war der Wettkämpfe war der Dorfpokal am Samstag den 29. Juli 2017. Acht Mannschaften wollten es wissen und legten sich ganz schön ins Zeug. Ob beim Bogenschießen mit der Unterstützung von Jörg Meinhardt oder beim Scheibenschießen unter der Aufsicht von Peter Kirchberg. Hierbei wurde unter den Mannschaften „SG Silberhausen“ und „Freiwillige Feuerwehr“ der absolute Punkte Gleichstand erreicht. Trotzdem wurde beim anschließenden Grillabend mit den Teilnehmern und Gästen gemütlich gefeiert und die Schützenfestwoche eingeläutet. Auch hier einen herzlichen Dank an die diensthabenden Mitglieder für die gute Vorbereitung und Durchführung der Versorgung der Gäste.

Am Sonntag den 30. Juli kam es demzufolge zu einem Stechen der beiden Mannschaften vom Dorfpokal, die aber unter erschwerten Bedingungen antreten mussten. Hierbei wurden zum Beispiel 10 Hock Streck Sprünge vor dem Wettkampf durchgeführt, was aber für die durchtrainierten Teilnehmer kein Problem sein sollte... doch danach noch einmal Schießen? Letztendlich konnte die Mannschaft „**SG Silberhausen**“ den Dorfpokal für sich gewinnen und verwiesen die Freiwillige Feuerwehr auf den 2. Platz. Mit nur einem Punkt Unterschied belegte das „Bermudadreeck“ den 3. Platz. Herzlichen Glückwunsch hierzu.



Dorfpokal Gewinner SG Silberhausen

Weiterhin konnte in diesem Jahr sogar an 7 Tagen in der Woche am Preisschießen teilgenommen werden. An dieser Stelle herzlichen Dank an unsere Sponsoren, die dieses erst ermöglichten. Bereits am Dienstag konnten wir mit Freude und Stolz viele Gäste beim Rentnernachmittag begrüßen. Wir bedanken uns für die zahlreiche Teilnahme und der positiven Akzeptanz.

Um den Damenpokal ging es am Mittwoch. Hier entscheidet die höchste Ringzahl über den Pokalbesitz. Unter 8 Frauen, die Mitglieder im Schützenverein sind, konnte diesmal **Marie Breuer mit 97 Ringen** den Sieg für sich entscheiden. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Frauenpower.

Am Donnerstag fand seit langem mal wieder ein gemütlicher Skatabend statt. Der auch zahlreich besucht wurde hierbei ging es um den Spaß an der Sache und das gemütliche Beisammensein.

Am Freitag 04.08.2017 um 19:30 Uhr lud der Verein zum traditionellen Fackelumzug ein. 10 fast ein Meter große Wachs-fackeln säumten in diesem Jahr den Umzug der Schützen. In Begleitung der Jugendfeuerwehr die ein waches Auge auf das Feuer hatten. Kinder vom Ort begleiteten den Umzug mit Lampions um anschließend beim Stockbrot an der großen Feuerschale Spaß zu haben.



Fackelumzug in Silberhausen

Bereits in der laufenden Festwoche wurde der Scheibenkönig ermittelt. Die höchste Anzahl an Ringen erzielte dabei unser Schützenbruder **Peter Kirchberg mit 143 Ringen**. Somit wurde er Scheibenkönig zum sechsten Mal in Folge. Am Samstag nachmittag fanden sich die Schützen zum Sternenschießen ein. Auch hierbei wurde wieder mal Peter Kirchberg Sternenkönig. Im Anschluss daran wurden schon alle Teile des Schützenvogels, ausgenommen der Korpus, abgeschossen. Gleichzeitig konnte noch am Preisschießen teilgenommen werden. Wo es bis zu 40 Teilnehmer gab.

Am Abend nach der Auswertung gingen um 21:00 Uhr die beliebten Preise an ihre Gewinner. Das beste Ergebnis erzielte auch hier Peter Kirchberg aus Silberhausen den 2. Platz belegte Frank Kirchner aus Kefferhausen, den 3. Platz im Preisschießen errang unser Nachwuchsschütze Simon Rofal.

Im Anschluss konnte bis in die frühen Morgenstunden mit der Band **Raise up** das Tanzbein geschwungen werden. Das bunte Programm war Klasse weil einfach von allem und für jeden was dabei war. Auch hierfür herzlichen Dank für die tolle musikalische Unterhaltung.

Zum Festumzug am Sonntag 06.08.2017 waren die Vereine aus Dingelstädt und Kefferhausen geladen. Die Majestäten des vergangenen Jahres, Schützenkönigin Simone Nöring und Jungschützenkönig Justin Schollmeyer wurden von zu Hause abgeholt und noch einmal gebührend bis zum Schützenhaus begleitet. Dort wurde nach der Begrüßungsrede von unserem Vorsitzenden Peter Kirchberg und dem Bürgermeister Norbert Beck unser Mitglied Thomas Knauff mit der Ehrennadel in Silber ausgezeichnet für seine Verdienste zum Vorbereiten der Westertreffen.

Bei Kaffee und Kuchen lauschten die Gäste in diesem Jahr den Klängen der Blaskapelle aus Kreuzebra, welche das ganze musikalisch untermalten. Während dessen wurde die Ehrenscheibe im Schießstand abgeschossen. Bei der unser Schützenbruder **Stefan Koch** den besten Treffer landete.

Schon ab 15:00 Uhr wurde im Pistolenstand der Jungschützenkönig ermittelt. Hierbei gelang es der 10 jährigen **Ida Ruwisch** den Korpus zu Fall zu bringen und wurde mit Stolz unsere diesjährige Jungschützenkönigin

Im Anschluss bei der Liveübertragung im Schützenhaus konnte der spannende Wettkampf um den Schützenkönig mit verfolgt werden. Hierbei ging es zum Schluss heiß her unter 5 Wettkämpfern die dieses mal den Königstitel erringen wollten. Es konnte nur einen geben, dieses gelang unserem Schützenbruder **Marc Döring**, der voller Stolz unser neuer König geworden ist.

Nachdem die Gratulanten Schar vorüber gezogen war, und sich die Reihen wieder geordnet hatten, ging es zur Siegerehrung ins Schützenhaus. Die „alten“ Majestäten wurden von ihrem Amt entbunden und die Schützenkette an den neuen amtierenden König weitergegeben.



Könige 2017 v.l.n.r. Ehrenscheibenkönig Stefan Koch, Jungschützenkönigin Ida Ruwisch, Schützenkönig Marc Döring, Scheiben und Sternenkönig Peter Kirchberg

Nach der Krönung wurden die neuen Majestäten würdig mit dem Umzug nach Hause gebracht. Auch hier gab es wie immer den einen oder anderen Spaß.

Der Montag begann um 09:00 Uhr mit der Schützenmesse, die durch den neuen Kaplan Thomas Münnemann bis zur Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal begleitet wurde. Es war eine Prämie für ihn die er gut gemeistert hatte. Im Andenken an die in den beiden Weltkriegen gefallenen 112 Männer vom Ort wurde Blumen niedergelegt.

Danach marschierten alle zum Frühschoppen, der musikalisch und stimmungsvoll von der Blaskapelle aus Silberhausen, die auch dieses Jahr ihr 50. Jubiläum hat, umrahmt wurde. Ganz spontan so wie wir unsere Blaskapelle kennen wurde sogar für 2 vom Verein, deren Geburtstag auf diesen Tag viel, ein Ständchen gespielt. Auch hierzu unseren herzlichsten Glückwunsch. Schon gegen Mittag wurde das Eichsfeld Lied gesungen, wie es beim Schützenfest in Silberhausen immer gehalten wird.

Leider kann ich hier nicht zu allen eindrücken von unserem Schützenfest so ausführlich berichten, dafür würde der Platz hier nicht ausreichend sein. Ich kann aber mit Bestimmtheit sagen, dass dieses Jahr unser Schützenfest in Silberhausen mit unseiner kleinen Änderungen wieder eine gelungene Sache geworden ist. So bleibt mir nur noch zu sagen dass wir uns bei allen Sponsoren, allen fleißigen Helfern rund um das Schützenfest bedanken und wir uns jetzt schon auf viele willkommene Gäste im nächsten Jahr freuen.

Martin Mehler
Schriftführer

Wissenswertes

Bürgerinitiative „Bürger gegen den Windpark in Silberhausen“

Für ein lebenswertes Dorf

Information

der Bürgerinitiative „Bürger gegen den Windpark in Silberhausen“

Verpachtung von Grundstücken – Risiken und Nebenwirkungen - Teil II

Unternehmen der Windkraftlobby, die für die Errichtung von Windkraftanlagen werben, bieten einigen Grundstückseigentümern für die Nutzung ihrer Grundstücke mitunter erhebliche Pachteinahmen an. Bevor die Eigentümer solcher Grundstücke einen Nutzungsvertrag unterschreiben, sollten diese sich aber auch mit den Risiken eines solchen Vertrags auseinandersetzen und sich im Zweifel von unabhängiger Stelle rechtlich beraten lassen.

Anhand nachfolgender Beispiele soll aufgezeigt werden, dass aus allen bekannten Nutzungsverträgen folgende Schlussfolgerungen gezogen werden müssen:

- **Der Eigentümer verliert alle Rechte an seinem (vom Vertrag erfassten) Grundeigentum!**
- **Er behält im Zweifel alle Verpflichtungen aus seinem Grundeigentum!**

- Das hierfür versprochene Nutzungsentgelt ist nicht gesichert!

2.1. Rückbau:

Der Nutzer verpflichtet sich in einigen Verträgen zum Rückbau der errichteten baulichen Anlagen bis zu einer Tiefe vom mind. 2,00 m, so dass eine „ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung des Grundeigentums wieder uneingeschränkt möglich“ ist. Das Gesetz (§ 35 Abs. 5 BauGB) geht jedoch nicht von der (Wieder-) Herstellung einer „ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung des Grundeigentums“ aus, sondern verlangt, dass „das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen“ sind. Rückbau ist definiert als:

- Demontage einer baulichen Anlage bei Betriebseinstellung,
- Rückführung in einen möglichst naturnahen Zustand (Renaturierung),
- Beseitigung von Bodenversiegelungen, ober- und unterirdischen Anlagen und Anlagenteilen (auch Fundamente!), Infrastruktur, die mit der dauerhaften Nutzungsaufgabe der Anlage auch ihren Nutzen verliert, Wege, Leitungen etc..

Hiernach sind die Anlagen vollständig, auch tiefer als 2,00 m, zurückzubauen. **Der Eigentümer bleibt für den vollständigen Rückbau verantwortlich und haftet hierfür ggf. mit seinem privaten Vermögen!** Der Nutzer verpflichtet sich zwar zur Bildung von Rücklagen für den Rückbau, dies aber nur im Rahmen der vertraglich eingegangenen Verpflichtung. Wie die Rücklagen gegen einen Insolvenzfall gesichert werden sollen, bleibt unklar.

Fazit: Im Falle der Insolvenz des Betreibers bleibt der Eigentümer in der Verpflichtung zum Rückbau. Die Kosten gehen zu seinen Lasten!

2.2. Haftung:

Der Nutzer haftet in der Regel im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für Schäden, die dem Eigentümer oder Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung durch den Nutzer entstehen. Der Nutzer wird im Umfang seiner Haftung den Eigentümer von allen Ansprüchen freistellen. Klingt erstmal sehr gut. Allerdings muss hier jeder Satz ergänzt werden um den Zusatz „solange es den Nutzer gibt“. Im Falle einer Insolvenz der Betreibergesellschaft (in der Regel haftungsbeschränkte Kapitalgesellschaften) haftet der Eigentümer! **Wer haftet für Schäden nach der Nutzung? – Der Eigentümer!** Eine entsprechende Haftpflichtversicherung wird durch den Nutzer abzuschließen sein. Der Eigentümer hat das Recht, sich den Abschluss einer solchen Versicherung nachweisen zu lassen. Einen Einfluss auf den Inhalt des Versicherungsvertrags und damit auf die abgesicherten Risiken hat der Eigentümer nicht.

Fazit: Der Eigentümer haftet bei Insolvenz des Betreibers für alle Schäden, die nicht von der Haftpflichtversicherung abgedeckt sind. Einen Einfluss auf den Inhalt des Versicherungsvertrags (abgedeckte Risiken) hat der Eigentümer nicht!

Grundstückseigentümer/Verpächter sollten die angesprochenen Punkte mit Ihrem Rechtsbeistand und ggf. mit Ihrem Steuer- und Versicherungsberater überprüfen.

Haftungsausschluss:

Diese Hinweise stellen **keine** Rechtsberatung dar. Diese Unterlage wurde mit großer Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch übernehmen wir keinerlei Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhaltes.

Quelle: www.lebenswertes-hochplateau.de

Sonstiges

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

familienzentrum@kerbscher-berg.de

www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn

Thema

Referent/in

August 2017

Mi, 16.08.	09.00 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	R Wand
Fr, 18.08.	09.15 Uhr	Offener Eltern-Kind-Treff	J. Grohe
Sa, 19.08.	15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
So, 27.08.	10.00 Uhr	Sommerfest	Bergteam
Mo, 28.08.	15.30 Uhr	Gitarrenkurs für Kinder (Anfänger (13x)	S. Lins
Mo, 28.08.	18.30 Uhr	Gitarrenkurs für Erwachsene (Anfänger - 7x)	S. Lins
Di, 29.08.	16.00 Uhr	Kreativer Jahreskreis - Für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	U. Stöber
Mi, 30.08.	19.30 Uhr	Nähkurs für Anfänger (4x)	C. Konradi

September 2017

Fr, 01.09.	09.00 Uhr	Umgang mit Trauer in Kita und Schule	M. Schroeter-Rupieper
Fr, 01.09.	09.15 Uhr	Offener Eltern-Kind-Treff	J. Grohe
Sa, 02.09.	15.00 Uhr	Familyday	
Mo, 04.09.	16.00 Uhr	Info rund um die Schwangerschaft	A. Hagedorn
Mo, 04.09.	19.30 Uhr	Griechischer Tanz (8x)	B. Edigarian
Mo, 04.09.	19.30 Uhr	Betonlichtschalen herstellen	V. Schilling
Di, 05.09.	17.30 Uhr	Meditation (4x)	E. Findeisen
Di, 05.09.	18.00 Uhr	Federball spielen (10x)	C. Schwalbe
Di, 05.09.	19.30 Uhr	Zumba (10x)	S. Wolf
Mi, 06.09.	15.00 Uhr	Kreis- und Sitztänze (6x)	M. Müller
Mi, 06.09.	19.30 Uhr	KESS-erziehen (3-10 Jahre) 5x	B. Hupe
Do, 07.09.	19.30 Uhr	Dekoartikel im Vintagelook	V. Schilling
Mo, 11.09.	13.30 Uhr	Fit im Alter - Beweglich bleiben (10x)	C. Lerch
Do, 14.09.	09.30 Uhr	Babymassage (6x)	J. Weidner
Do, 14.09.	15.00 Uhr	Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 1,5 - 3 Jahren (12x)	R. Gries
	17.00 Uhr		
Do, 14.09.	15.00 Uhr	Handarbeitsnachmittag (Bürgerhaus Dgst.)	M. Dölle
Do, 14.09.	16.00 Uhr	Töpferkurs für Familien (4x)	V. Schilling
Fr, 15.09.	09.15 Uhr	Offener Eltern-Kind-Treff	J. Grohe
Sa, 16.09.	15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mo, 18.09.	09.30 Uhr	Lima - Gedächtnistraining für Senioren	E. Bluhm
Mi, 20.09.	18.00 Uhr	Yoga (10x)	S. Bärtig
Do, 21.09.	09.30 Uhr	Beckenbodengymnastik (6x)	R. Althaus
Do, 21.09.	16.00 Uhr	Großeltern-Enkel-Nachmittag	E. Bluhm
Do, 21.09.	16.30 Uhr	Tipps für gelingende Eingewöhnung in die Kita (Elternabend)	S. Warnke
Sa, 23.09.	15.30 Uhr	Familienflohmarkt mit Märchenerzählerin	

Herzlich Willkommen
in unserem Erzählcafé in Dingelstädt



Eiszeit

Bei einer schönen Tasse Kaffee und leckeren Kostproben präsentieren wir Ungewöhnliches und Historisches rund um das Thema Eis.

Da wir Kostproben anbieten möchten, bitten wir um Ihre Anmeldung. Unser Erzählcafé findet in den Räumen des Pflegedienstes statt.

Wann: 25.08.2017 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Wo: Geschwister Scholl Str. 40, Dingelstädt
Tel: 036075/ 14 90 10



**ISLANDPFERDE-
FREUNDE
VOM ÖLBERG**

<http://www.oelbergis.de>

2. Herbst-Ritt- und Hoffest

Und Fohlenmaterialprüfung + Basisprüfung für Stuten
Wir laden rechtherzlich zu unserem Hoffest vorn **02.04.2017**
03.04.2017 ein!

Samstag 02.09.2017

- 10.00 Uhr Start 2. Herbst-Ritt (Dauer ca. 5 Stunden)
Anschließend Kaffee und Kuchen
- 18.00 Uhr Hoffest für alle Freunde, Verwandte und
Alle Pferdefreunde, die Lust auf Gegrilltes, Getränke und gute Stimmung haben

Sonntag 03.04.2017

- 11.00 Uhr Fohlenmaterialprüfung
Basisprüfung für Stuten

Anschließend Vorstellung gerittener Pferde aus eigener Zucht.

Für genauere Details und die Einladungsschreiben sowie die Nennungsformulare nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Anmeldungen für den Ritt sowie für die Veranstaltung am Sonntag sind dringend erforderlich!

Wir freuen uns auf Sie!

- Ewald Nöring
Ölbergstr. 14 c, 37351 Helmsdorf, Tel. 0160/8331424
Oder
- Stephanie Bittner,
Tel. 0152/22974644, stephanie.bittner@icloud.com

Buchtipp

**kein streicheln
Junge Literatur aus Litauen**

Diese Anthologie vereint Kurzprosa und Gedichte aus der Feder von vierzehn jungen Autoren aus Litauen, sechs Frauen und acht Männern. Ihnen allen bescheinigt die Fachwelt Talent. Eine Besonderheit: Jeweils auf der linken Buchseite steht der Originaltext, rechts daneben die deutsche Übersetzung. Es fällt schwer, sich in die einzelnen Beiträge „hineinzufinden“, die nicht immer einfach zu verstehen sind. Da kommen keine netten kleinen Geschichten oder Gedichtchen daher, zu lesen mal eben so zwischendurch, zur Unterhaltung, Erbauung, Entspannung. Das Buch ist anspruchsvoll, fordert einhundertprozentige Wachheit des Geistes und die unbedingte Bereitschaft, sich auf das Gedruckte einzulassen. Die Rezensentin will die Tatsache nicht verschweigen: Das ist ihr nicht in jedem Fall gelungen. Texte, einschließlich Gedichte stehen da, die sind ergreifend, nehmen gedanklich mit in fast körperlich zu verspürende Ereignisse. Daneben stehen andere, bei denen sich die erstaunte Frage einschlich, warum um alles in der Welt sie überhaupt geschrieben wurden. Es muss doch mindestens einen einzigen plausiblen Grund dafür geben. Der Zugang blieb versperrt, was jedoch nicht heißen soll, dass sie schlecht sind.

Kleine Erinnerung an die längst vergangene Schulzeit und an die ständig wiederkehrende Frage der Deutschlehrer, die da lautete: „Was will uns der Dichter damit sagen?“ Damals schon mussten sich lebende Autorinnen und Autoren sowie solche aus längst vergangener Zeit die unterschiedlichsten Schüler-Interpretationen gefallen lassen. Was eine einzelne Leserin kaum zu ergründen vermag, braucht deshalb noch lange nicht für alle anderen Leser unbedeutend oder gar unverständlich zu sein. Und wieder einmal sei der unschätzbare Vorteil einer jeden Anthologie gepriesen: Wer einen Roman erwirbt und sich vertan hat, kann sich gelangweilt oder frustriert durch hunderte Seiten quälen oder das Buch weglegen und sich des Fehlgriffs wegen ärgern. Für eine Anthologie gilt: Bei Nichtgefallen eines kurzen Textes oder eines Gedichtes einfach umblättern und auf einer der folgenden Seiten seinen Favoriten finden.

Christine Bose
Dipl.-Journalistin

Jurgita Ludaviciene (Hg.)

kein streicheln

Junge Literatur aus Litauen

Deutsch von Magda Doering, Berthold Forssman und Markus Roduner

Anthologie

Zweisprachige Ausgabe

248 S., Br., 135x210 mm

ISBN 978-3-95462-812-4

Preis 14,95 €

www.mitteldeutscherverlag.de

**Gute Aussichten –
Startschuss für Fotowettbewerb
der Eichsfeldwerke.**

Jetzt individuelle Eindrücke im Bild festhalten und abschicken!
– unter dem Motto „Region Eichsfeld – überraschend anders“ rufen die Eichsfeldwerke ab sofort zu ihrem diesjährigen Fotowettbewerb auf.

Prämiert und mit attraktiven Preisen belohnt, werden die besten drei Einsendungen. Ein Geschenkset von smartbox „3 Tage Trauermurlaub“ wartet als Hauptgewinn, für Platz 2 eine Actionkamera GoPro HERO Session sowie für Platz 3 ein 50-Euro-Gutschein von Amazon. Darüber hinaus ist ein Platz im exklusiven Unternehmenskalender 2018 garantiert.

Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit bis zu fünf Fotos (digitale Bilddatei im Querformat, Mindestauflösung von 4 Megapixeln) mitsamt der Angabe von Ort und Datum der Aufnahme sowie Namen, Anschrift und Telefonnummer des Fotografen einzusenden. Die Fotos können per E-Mail an medien@ew-netz.de (maximal 15 MB) geschickt werden. Einsendeschluss ist der 15. September 2017.

Mit der Einsendung versichert jeder Teilnehmende, dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind. Er stimmt außerdem einer Ver-

öffentlichung durch die Eichsfeldwerke im Rahmen der eigenen Unternehmenskommunikation zu.

Die Eichsfeldwerke wünschen viel Freude beim Fotografieren und lassen sich gern überraschen.

„Jugend im Unternehmen“ will HOCH HINAUS

Ein ganz spezielles Projekt wurde bei Krieger + Schramm gestartet

Dingelstädt, August 2018

Mit dem Projekt HOCH HINAUS setzt sich die Mannschaft von Krieger + Schramm hohe Ziele - ganz nach dem Motto „Krieger + Schramm ohne Grenzen“. Vor allem die Jugendlichen des Unternehmens haben die Besteigung des höchsten Bergs Afrikas fest im Blick – bis dahin sind einige Zwischenetappen zu meistern.

Was steckt hinter dem Projekt? Das Projekt läutet eine neue Dimension der Mitarbeiterbindung und des Teamgeistes bei Krieger + Schramm ein. Dieses große Ziel, verbunden mit den vorhergehenden gemeinsam gemeisterten Abenteuern, soll den weiteren Zusammenhalt, sowie eine immer weiter wachsende innovative Unternehmensstruktur stärken und den Teamspirit fördern. Es bietet für jeden Teilnehmer eine Herausforderung. Diese haben wir zwar im täglichen Arbeiten genug, aber im Rahmen dieses langfristigen Projekts kann jeder seine eigenen Grenzen kennenlernen. Durch diese besondere Aktion stärken wir die Persönlichkeit jedes einzelnen Teilnehmers. Eigenschaften wie: Begeisterungsfähigkeit, Leidenschaft, Identifikation, Teamfähigkeit, Optimismus, Ausdauer, Leistungsbereitschaft, Ehrgeiz, Mut, Motivation, Fitness etc.

Der Weg zum Ziel! Im Jahr 2017 stehen die ersten Schritte zum großen Ziel auf dem Plan. Im Juni bereits haben wir klein anfangen und den Brocken „bestiegen“ – auf den Spuren von Heinrich Heine machten sich 11 Wanderer auf den Weg den höchsten Berg Norddeutschlands zu erklimmen. Bei bestem Wetter konnten wir schon hier erste Grenzen der körperlichen und geistigen Belastbarkeit ausmachen. Und so Potentiale zur Verbesserung identifizieren, um an ihnen zu arbeiten. J Es wurde allen klar, dass für die kommenden Etappen ein wenig mehr Training notwendig ist.

Als zweiter (kleiner) Schritt wird für September die Besteigung der Zugspitze auf Hochtouren geplant. In Begleitung eines professionellen Bergführers werden sich mehr als 25 Mitarbeiter auf den Weg zum höchsten Gipfel Deutschlands machen. An zwei Tagen wird es für die Teilnehmer deutlich anspruchsvoller – aber deshalb machen wir es ja. „Raus aus der Komfortzone“, würde unser Chef sagen...

In 2018 geht es dann richtig hoch hinaus. Der Kilimandscharo, höchster Berg Afrikas, ist das Ziel. Dafür wollen wir trainieren – wir wollen unbedingt dieses Ziel erreichen.

Warum nochmal das Ganze? Wir wollen etwas außerhalb der täglichen Arbeit bieten, als Abwechslung – aber immer mit dem Blick auf die persönliche Entwicklung und das Teambuilding! Gemeinsame Herausforderungen schweißen zusammen, der Zusammenhalt wird gestärkt und die gegenseitige Leistungsbereitschaft wächst! Wir wollen attraktiv sein für junge Talente – das Projekt HOCH HINAUS soll ein Baustein dabei sein.

Wer auch Lust auf solche Abenteuer hat, und eine Ausbildung sucht, kann sich gern auf der Homepage anschauen:

www.krieger-schramm.de

Hier gibt es auch einen Blog mit aktuellen Informationen zum Projekt etc.



Mit der Besteigung des Brockens konnte die erste Etappe bereits abgehakt werden.

Trauernde gemeinsam unterwegs

Wanderung für Trauernde rund um das Naturparkzentrum Fürstentagen

In unserem Begegnungstreff für Trauernde, der TrauerOase, entstand der Wunsch, eine Wanderung für Trauernde anzubieten. Diese Idee möchten wir gern umsetzen und laden alle, die sich angesprochen fühlen ganz herzlich dazu ein. Der Verlust des nahestehenden Angehörigen oder Freundes, kann auch schon länger zurückliegen.

Termin: Samstag, den 16. September 2017

Mit unserem Angebot möchten wir Trauernden die Möglichkeit geben, in geschütztem Rahmen die Energiespeicher wieder zu füllen. Die Natur stellt für viele Menschen eine wichtige Kraftquelle dar.

Beim gemeinsamen Wandern, Essen und Entspannen ergeben sich in der Gruppe zwanglos Gelegenheiten, Erfahrungen auszutauschen oder einfach nur die Natur des Eichsfelds mit allen Sinnen zu genießen.

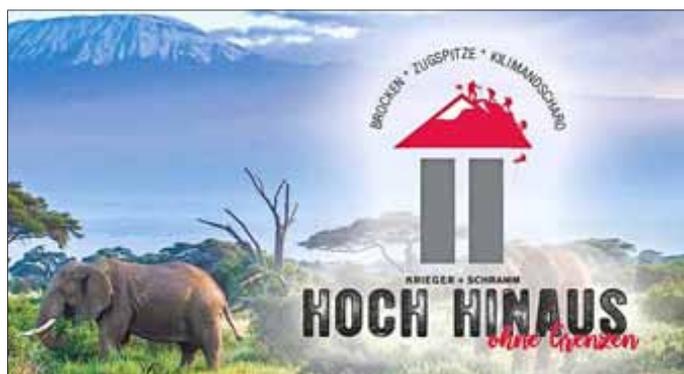
Treffpunkt der gemeinsamen Wanderung ist das Naturparkzentrum Fürstentagen. Von dort wandern wir **um 13.00 Uhr** über die Dieteröder Klippen und den alten Steinbruch oberhalb von Krombach und erreichen dann den alten Bahndamm. Auf dem Bahndamm laufen wir wieder in Richtung Fürstentagen. Geplant ist, dass wir die Wanderung nach etwa 2,5 Stunden in der Gaststätte „Schöne Aussicht“ für ein gemeinsames Kaffeetrinken unterbrechen. Der Weg führt uns dann zurück auf den alten Bahndamm, auf dem wir nach einer weiteren Stunde an unserem Ausgangspunkt sein werden. **Ende der Wanderung wird zwischen 17.00 und 18.00 Uhr sein.**

Begleitet wird die Wanderung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Trauerbegleitung der Caritas, die auch für Gespräche zur Verfügung stehen.

Bei vorheriger Anmeldung können Teilnehmer von Heiligenstadt aus mit nach Fürstentagen fahren.

Bitte denken Sie an entsprechende Kleidung und Schuhe!
Weitere Informationen erhalten Sie im Caritashaus Heiligenstadt unter der Telefonnummer 03606/ 50970 oder unter der E-Mail: sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de.

Harald Sterner



Das Projekt hat sogar ein eigenes Logo und ein Leitbild.